



Tätigkeitsbericht 2024

mit Ausblick auf 2025



ZENTRUM

Wir sind für Sie da: telefonisch, online und vor Ort in den sieben Regionalstellen in allen bayerischen Regierungsbezirken. Zentral und gebündelt kümmern wir uns, als staatliche Sozialverwaltung, im Ressort des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales kompetent und zuverlässig auf den Gebieten „Familie“, „Soziales“ und Inklusion.



FAMILIE

Wir bieten Unterstützung und geben Halt in verschiedensten Lebenslagen: Mit Elterngeld sowie Bayerischem Familien- und Krippengeld sorgen wir dafür, dass durch die frühkindliche Erziehung bedingte Verdienstaufälle größtenteils ausgeglichen werden. Mit dem Bayerischen Landesjugendamt (BLJA) unterstützen wir Jugendämter und Träger der Jugendhilfe.



SOZIALES

Wir sorgen für Ausgleich und Chancengleichheit: Die Feststellung einer (Schwer-)Behinderung durch uns eröffnet Menschen die Möglichkeit, behinderungsbedingte Nachteile durch Vergünstigungen und Hilfen zu kompensieren. Auch diejenigen, die besondere Schicksalsschläge erleiden mussten, unterstützt das ZBFS. Opfer von Gewalttaten, Kriegsversehrte und Impfgeschädigte erhalten Entschädigungszahlungen und weitere Leistungen.



www.zbfs.bayern.de

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ZBFS,

wir leben in bewegten Zeiten. Umso wichtiger sind Konstanten, auf die wir uns verlassen können. Eine dieser Konstanten sind Sie vom ZBFS. Sie reden nicht nur. Sie packen an. Sie sind seit 20 Jahren eine tragende Säule – für uns im StMAS, für Bayern, für Menschen, die auf Ihre Unterstützung angewiesen sind. Ihr Weg? Beeindruckend. Vom Versorgungsamt zum modernen sozialen Dienstleister. Ein echter Kraftakt – mit Haltung, Herz und Hand. Herzlichen Glückwunsch zum Jubiläum!



Neue Gesetze, neue Leistungen, kurzfristige Hilfsprogramme – all das gehört zu Ihrem Alltag. Ob Elterngeld, Soziale Entschädigung nach dem SGB XIV oder Ad-hoc-Hilfen wie der Bayerische Opferfonds: Sie vom ZBFS liefern – verlässlich, pünktlich, nah an den Menschen. Ihre Arbeit schafft Vertrauen, sichert Gerechtigkeit und gibt Halt! Auch der Blick nach vorn zeigt: Wandel bleibt. Wir als Bayerische Staatsregierung setzen klare Prioritäten – besonders für Familien und sozialen Zusammenhalt. Mit dem Kinderstartgeld schlagen wir ein neues Kapitel in der Familienförderung auf. Und wir wissen: Sie gestalten diesen Wandel mit – kompetent, engagiert, erfahren. Bayern ist und bleibt Familienland – auch dank Ihnen!

Gerade in diesen Tagen sehnen sich viele Menschen nach Sicherheit und Verlässlichkeit. Sie vom ZBFS stehen dafür ein. Sie sorgen für soziale Sicherheit. Für Vertrauen in den Staat. Sie sind die Brücke zwischen Politik und Bürgerinnen und Bürgern. Ich danke Ihnen allen – den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Präsident Dr. Norbert Kollmer, der das ZBFS seit 14 Jahren mit Weitblick und sicherer Hand lenkt. Dank Ihnen kommen unsere Hilfen bei den Menschen an. Dank Ihnen gilt auch in Zukunft: Bayern. Gemeinsam. Stark.

Ihre
Ulrike Scharf, MdL
Bayerische Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales
weitere stellvertretende Ministerpräsidentin



Sehr geehrte Leserinnen und Leser,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

die Landesbehörde Zentrum Bayern Familie und Soziales ist im ständigen Unruhestand: Hiermit meine ich nicht nur die zahlreichen gesetzlichen Änderungen bei den Bundes- und Bayerischen Familienleistungen sowie die ständig präsente Aufgabe der Digitalisierung. Es sind vor allem die aktuellen Ereignisse, die uns bewegen: Waren es 2020 die Corona-Krise, ab 2022 die Energie-Hilfen aufgrund der veränderten Weltlage, so sind es in jüngster Zeit die Verbrechen in Aschaffenburg (Stadtpark) und München (Verdi-Kundgebung), die uns als die Opferschutzbehörde in Bayern herausfordern.

Dann bekommen wir aber auch das Phänomen der Alterung der Gesellschaft zu spüren: Die Anzahl der neu gestellten Anträge auf Anerkennung einer Schwerbehinderung haben ein Rekord-Hoch erreicht, ebenso die Kündigungsschutzverfahren im Inklusionsamt, für die wir ebenfalls Ansprechpartner und zuständige Behörde sind. Aber ich möchte nicht klagen. Für uns ist es selbstverständlich, dass wir als Sozialverwaltung im Dienste der Bürgerinnen und Bürger des Freistaats Bayern handeln. Und das seit 20 Jahren, denn das ZBFS in seiner jetzigen Form wurde am 1. August 2005 als eine Fusion von Landesversorgungsamt, Versorgungsämtern, Integrationsämtern und Bayerischem Landesjugendamt gegründet.

Nicht versäumen möchte ich daher, mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ganz besonders für ihr großes Engagement und auch das Vertrauen zu mir, der ich nun schon seit 14 Jahren als Präsident „an Bord“ bin, zu bedanken.

Alles Gute!

Ihr
Dr. Norbert Kollmer
Präsident

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Norbert Kollmer', written over a white background.

1

31. Januar 2024

Steigende Antragszahlen im Schwerbehindertenstatus – Jeder elfte Mensch in Bayern mit Schwerbehinderung

3

11. März 2024

Gedenktag für Opfer von Terror: Ansprechpartnerin für Terroranschläge und Großschadensereignisse beim ZBFS hilft effizient und unbürokratisch

4

17. April 2024

Feierstunde der Staatlichen Sozialverwaltung: Hendrik Maler ist neuer Leiter der Regionalstelle Oberbayern des ZBFS

6

5. Juni 2024

Trikotverlosung der Stiftung „Bündnis für Kinder“ an bayerische Kinder- und Jugendsportmannschaften

1. Juli 2024

Feierstunde in der Oberpfalz zur Amtseinführung von Regionalstellenleiterin Kerstin Wimmer

4. Juli 2024

29. Gesamtbayerische Jugendamtsleitungstagung – Motto: Zukunft gestalten!

7

5. Juli 2024

ZBFS-Bayerisches Landesjugendamt bekommt mit Dr. Harald Britze neuen Leiter

10

22. Oktober 2024

Eine Million Mal Familiengeld ausgezahlt – Ministerpräsident Dr. Markus Söder und Familienministerin Ulrike Scharf überreichen symbolischen Scheck

11

5. November 2024

Dr. med. Stefanie Franke übernimmt die Leitung des Ärztlichen Dienstes der Landesbehörde ZBFS

12

17. Dezember 2024

Neu gestaltete Homepage der Landesbehörde ZBFS ist online

Leitartikel „20 Jahre ZBFS“	8	Soziale Entschädigung	34
ZBFS – wer wir sind	12	Traumaambulanzen und	
Neu gestaltete Homepage	13	Fallmanagement	35
Finanzielle Leistungen	13	Impfeschäden	35
Digitalisierung	15	IT-Verfahren SGB XIV	36
Ansprechpartnerin für Terroranschläge und Großschadensereignisse	16	Bayerisches Blindengeld	37
Neue Leitung BLJA	16	Sozialwirtschaftliche Förderleistungen	38
Neue Leitung Ärztlicher Dienst	17	„Selbstbestimmt Leben im Alter“	39
Karriere im ZBFS	17	70 Jahre FSJ	39
Ärztlicher Dienst	18	„Strategische Technologien für Europa“	40
Versorgungsärztliche Arbeit	18	Bayerische Stiftung Hospiz	40
Entwicklungen und Neuerungen	18	Maßregelvollzug & öffentlich-rechtliche Unterbringung	42
Gesundheitsangebote im ZBFS	19	Maßregelvollzug & Fachaufsicht	43
Familienleistungen	20	Reform des § 64 StGB	43
Elterngeld	21	Schulungsangebot des AfMRV	43
Bürokratieentlastungsgesetz	22	Staatsministerin zu Besuch	44
Bayerisches Familiengeld	22	Hinweise in Leichter Sprache	44
Bayerisches Krippengeld	23	Auftakt AG Sicherheit	44
Kinderstartgeld	23	Homepage Präventionsstellen	44
Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind	24	Amt für öffentlich-rechtliche Unterbringung	45
Bündnis für Kinder	24	Melderegister	45
BLJA Familienberatung	24	Hospitation am BKH Günzburg	46
Landesheimrat Bayern	25	Informationsflyer	46
Menschen mit Behinderung	26	Dienststellen in den Regionen	47
Schwerbehindertenfeststellungs- verfahren	27	Inklusionsunternehmen Mittelfranken	48
Auslandszuständigkeit	27	Interview Dr. Bader	48
Grenzpendler	27	Inklusionbetrieb „Mehrwert“	49
Postgesetz	28	SCHULEWIRTSCHAFT Landshut	49
Unentgeltliche Wertmarken Heim	28	Neue Ausbildungsleitung München	50
Europäischer Behindertenausweis	28	50 Jahre Sportfest	50
Änderung Geschlecht und Vorname	28	Ausbildungsmesse „FUTURE.gram“	51
Aufenthalt ukrainische Flüchtlinge	29	Regierung von Oberfranken zu Besuch	51
Eigenbeteiligung Wertmarke	29	Austausch Inklusionsbetriebe	52
Datenabgleich Melderegister	29	Familienmesse Regensburg	52
Portoerhöhung	30	Netzwerktreffen „Schnelle Hilfen“	52
Inklusion ins Arbeitsleben	30	StS Schmachtenberg zu Besuch	52
Ausgleichsabgabe	30	Nachhaltigkeit	53
Begleitende Hilfe	30	Neubürgerempfang Augsburg	54
Inklusionsbetriebe	31	Projekttag FOS Friedberg	54
Integrationsfachdienste	31	Pilot-Projekt Online-Vortrag	54
Kündigungsschutz	31	Fachforum EAA in Würzburg	55
„Übergang Förderschule-Beruf“	32	Besuch in der Prothesen-Sammlung	55
Inklusive Bildung	32	Adressen	56
AUT*CIA	32	Organigramm	57
Kursangebot	32		
Widerspruchsausschuss	32		
JobErfolg 2024	33		
Fahrgelderstattung	33		
Institutionelle Förderung	33		

Heraklit von Ephesus, der um 520 bis 460 vor Christus in Griechenland lebte, hatte recht. Wieso, fragen Sie? Und was hat ein Philosoph im Tätigkeitsbericht der bayerischen Sozialverwaltung zu suchen? Heraklit wird die Aussage zugeschrieben, mit der er die Unvermeidlichkeit von Veränderungen betont: „Nichts ist beständiger als der Wandel.“

Die staatliche Sozialverwaltung hat in den vergangenen zwei Jahrzehnten zahlreiche Veränderungen durchlaufen. Im Jahr 2025 nun feiert das ZBFS ein kleines Jubiläum: Am 1. August steht der 20. Gründungstag der zentralen Landesbehörde für soziale Leistungen an.

In seiner Sitzung vom 13. Juli 2004 beschloss der Ministerrat die Errichtung eines „Zentrum Bayern Familie und Soziales“ als zentrale Verwaltung für Versorgung und Familienförderung mit organisatorischem Hauptsitz in Bayreuth und sieben zugehörigen regionalen Servicestellen in allen bayerischen Regierungsbezirken.

Eine Fusion „nach den Grundsätzen der Neuen Verwaltungssteuerung“, die sich betriebswirtschaftlicher Steuerungselemente wie u. a. dezentralisierter Ressourcenverwaltung, Kosten- und Leistungsberechnung sowie produktionsorientiertem Haushalt bedient. Eine Verschmelzung aus Landesversorgungsamt, den Versorgungsämtern aller sieben bayerischen Regierungsbezirke, dem Bayerischen Landesjugendamt sowie den Hauptfürsorgestellen und (damals)

Integrationsämtern. Und dies alles im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS). Ein Bekenntnis zu einer eigenständigen bayerischen Sozialverwaltung. Und ein Beweis dafür, dass sich die Verwaltung für Versorgung und Familienförderung in der Vergangenheit stets als kompetent in der Aufgabenumsetzung gezeigt hat. Effektiv, effizient und reformfreudig.

Gemäß dieses Auftrags wurde unter Federführung des damaligen Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen ein Umsetzungskonzept für die Landesbehörde ZBFS als Nachfolgerbehörde der Bayerischen Versorgungsverwaltung erarbeitet, verbunden hiermit aber auch eine erhebliche personelle Einsparverpflichtung von 30 %.

Das zweite Gesetz zur Modernisierung der Verwaltung – 2. Verwaltungsmodernisierungsgesetz (2. VerwModG) trat am 1. August 2005 in Kraft und fügte die bisherigen Ämter zusammen: Das Zentrum Bayern Familie und Soziales war gegründet. Inzwischen, seit 1. August 2015 und damit seit dem „10. Geburtstag“ des ZBFS, sind auch die Ämter für Maßregelvollzug und öffentlich-rechtliche Unterbringung Teil der Landesbehörde ZBFS.

Seit dem 21. November 2019 ist auch der Zentrale Ansprechpartner für Opfer von Terror und von auf Straftaten beruhenden Großschadensereignissen in Bayern unter dem Dach des ZBFS angesiedelt.



Jahre
ZBFS



Dr. Norbert Kollmer,
Präsident der Landesbehörde Zentrum Bayern Familie und Soziales



Selbst bringe ich es nicht ganz auf zwei Jahrzehnte bei unserer Landesbehörde, aber seit immerhin 18 Jahren bin ich – zunächst unter anderem als Vizepräsident, seit nunmehr 14 Jahren als Präsident – „an Bord“. Es gab über die Jahre hinweg für uns als Sozialverwaltung immer wieder stürmische Zeiten bei der Einführung neuer Leistungen und der Umsetzung von Gesetzesvorgaben, manchmal binnen kürzester Zeit. Ich erinnere an das Gehörlosengeld, den Bayerischen Energiesperren-Schutzschirm oder die Reform im Sozialen Entschädigungsrecht. Stets oblag uns nicht nur der Vollzug der Leistungen, sondern auch die Entwicklung zugehöriger Programme und Formulare. Doch besonders die Herausforderungen zeigen, dass die Sozialverwaltung funktioniert, vor allem auch die Kooperation unserer zehn Fachabteilungen. Stets konnten Leistungen fristgerecht erbracht werden. Gemeinsam packen wir nun das nächste wichtige Ziel an, die „Voll-Digitalisierung“. Natürlich kann in diesem Tätigkeitsbericht nicht detailliert auf alle Vorkehrungen der vergangenen zwei Jahrzehnte eingegangen werden. Eine Konstante gibt und gab es im Rückblick aber stets: Als Sozialverwaltung verstehen wir uns als Partner der Bürgerinnen und Bürger Bayerns. Und wir stehen im Kontakt mit allen Organisationen und Verbänden, die sich für unsere Bürgerinnen und Bürger engagieren. Manchmal kritisch, manchmal lobend, aber immer konstruktiv. Das bereichert unsere Arbeit. Und wir hoffen, das bleibt auch die nächsten 20 Jahre so.



„Über die Arbeit im neuen Zentrum Bayern Familie und Soziales wird [...] Rechenschaft abzulegen sein.“ So stand es vor 20 Jahren im Tätigkeitsbericht 2003/2004 zu lesen. Der damalige Präsident Bernd Linstädt kündigte eine neue, bürgerfreundliche Verwaltung an.

Von Juli bis November 2005 zogen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der (damaligen) Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen von den Regierungen in die ZBFS-Regionalstellen. Nach einem entsprechenden Ausschreibungsverfahren erhielt die neue Behörde mit neu ausgerichtetem Geschäftsverteilungsplan im Dezember 2005 ein eigenständiges Logo mit „modernem und abstraktem Charakter“.

Die Organisation der Aufgaben der neu ins Leben gerufenen Behörde orientierte sich an den zu erstellenden „Produkten“ und wurde in neun Produktgruppen für (I) Familie/Stiftungen, (II) Kinder- und Jugendhilfe, (III) Schwerbehindertenrecht – Feststellungsverfahren, (IV) Schwerbehindertenrecht – Integration, (V) Soziale Entschädigung/Kriegsopferfürsorge (hier wurden dem Sachzusammenhang nach die Hauptfürsorgestellen integriert), (VI) Förderbereich (ESF, soziale Hilfen), (VII) Ärztlicher Dienst, (VIII) Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) sowie (IX) Zentrale Aufgaben strukturiert.

Nicht jede Produktgruppe (PG) war in allen der sieben Regionalstellen vertreten. So blieb die Präsenz der PG VI auf die

Regionen Oberbayern und Mittelfranken beschränkt. Bis heute werden einige Leistungen mit ZBFS-Zuständigkeit teilweise zentralisiert bearbeitet: Die Kriegsopferentschädigung beispielsweise in Oberbayern, die Anerkennung pädagogischer Studienabschlüsse aus dem Ausland in Unterfranken.

Was sich geändert hat, ist die Bezeichnung „Produktgruppe“. Seit dem 1. Dezember 2020 wurden sie in Fachbereiche umbenannt. Mit Inkrafttreten des Bayerischen Teilhabegesetzes I (BayTHG I) zum 17. Januar 2018 hat sich auch die Amtsbezeichnung des bayerischen Integrationsamtes geändert. In Bayern werden die Aufgaben des Integrationsamtes nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) seitdem vom Inklusionsamt wahrgenommen.

In den zurückliegenden zwei Jahrzehnten bewies das ZBFS die zugeschriebene Reformfreudigkeit, Effektivität, Effizienz sowie Kompetenz in der Aufgabenumsetzung. Gesetzesänderungen, neue Verordnungen und Leistungen – es kamen etliche Zuständigkeiten hinzu oder änderten sich:

- Manche zeitlich begrenzt und mit kurzfristiger Umsetzungszeit (in jüngster Vergangenheit, in der Nach-Pandemie-Zeit, war das ZBFS u. a. mit der Ausarbeitung und Durchführung von BESS – Bayerischer Energiesperren-Schutzschirm betraut).
- Andere im weitesten Sinne ersetzend, beispielsweise Betreuungsgeld und Landeserziehungsgeld mit Familien- und Krippengeld.



Dr. Heinz-Werner Bader,
seit 20 Jahren Leitender Arzt in
Mittelfranken

*Wie hat sich Ihrer Meinung nach
die ärztliche Gutachtertätigkeit in
den vergangenen zwei
Jahrzehnten verändert?*

Insgesamt ist die Arbeitsbelastung, hauptsächlich wegen der steigenden Antragszahlen besonders im Schwerbehindertenrecht und der Erfordernis einer zeitnahen ärztlichen Begutachtung der eingereichten Unterlagen, deutlich gestiegen. Früher gab es in den einzelnen Regionalstellen mehr Untersuchungen vor Ort durch den Ärztlichen Dienst. Mittlerweile sind u. a. wegen besserer diagnostischer und apparativer Verfahren die im Antragsverfahren eingereichten ärztlichen Befundberichte aussagekräftiger als früher, so dass im Regelfall auf eine körperliche Untersuchung verzichtet werden kann.

Weitere Fragen an Herrn Dr. Bader finden Sie auf Seite 48.

- Und erweiternd, wie das Bayerische Blindengeldgesetz mit Änderungsgesetz vom 24. Juli 2013 (rückwirkend zum 1. Januar 2013) um eine Leistung für taubblinde Menschen in Form eines doppelten Blindengeldes.
- Oder schrittweise entfallend, wie die vollständige Übertragung der Zuständigkeiten im Soldatenversorgungsgesetz (SVG) ab 1. Januar 2015 (Rentenleistungen und die Heil- und Krankenbehandlung) sowie ab 1. Januar 2016 (Kriegsopferfürsorge) auf Bundesbehörden.

In jüngster Vergangenheit, zum 1. März 2023, kam die Anerkennung von Assistenzhunden als Zuständigkeit für das ZBFS hinzu. Die Durchführung gemäß Assistenzhundeverordnung obliegt der ZBFS-Regionalstelle Unterfranken in Würzburg.

Hier kann nicht auf alle Neuerungen und Entwicklungen der zurückliegenden 20 Jahre des ZBFS eingegangen werden. Zu den größten (Gesetzes-)Änderungen gehörte die Einführung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) für Geburten ab 1. Januar 2007, das Bundeselterngeld löste das Bundeserziehungsgeld ab. Das Jahr 2006 war im Bereich der Familienleistungen geprägt von umfangreichen Vorarbeiten für die neue gesetzliche Regelung. Ebenso intensiv war die Vorbereitungsphase für die Reform des Sozialen

Entschädigungsrechts mit Einführung des Sozialgesetzbuchs Vierzehntes Buch – Soziale Entschädigung – (SGB XIV), das zum 1. Januar 2024 in Kraft getreten ist. Hier entwickelte das ZBFS in Eigenregie und in Rekordzeit ein Fachverfahren und nahm weitere Hürden (lesen Sie dazu den Leitartikel im Tätigkeitsbericht 2023 mit Ausblick auf 2024).

Landläufig nannten viele das ZBFS weiterhin Versorgungsamt. Die Versorgungsverwaltung wurde mit dem SGB XIV zum „Träger der Sozialen Entschädigung“, der Begriff Versorgungsamt ist damit abgelöst.

Die größte Personalsache seit ZBFS-Gründung ist mit 23. März 2011 datiert. Seither steht Dr. Norbert Kollmer als Präsident an der Spitze der Landesbehörde ZBFS mit bayernweit mehr als 1.900 Beschäftigten. „Seit 20 Jahren gibt es nun das ZBFS als zentrale Landesbehörde, in der wichtige soziale Aufgaben gebündelt sind. Die Zeit vergeht in rasantem Tempo, in der vergleichsweise kurzen Geschichte des ZBFS gab es zahlreiche Gesetzesänderungen, neue Aufgaben und veränderte Zuständigkeiten. Unsere Landesbehörde muss und musste sich stetig neuen Gegebenheiten anpassen, auf neue Technologien einlassen und auf die sich wandelnden Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger reagieren“, so Dr. Kollmer.

Im Informationszeitalter, in Zeiten von Digitalisierung, Globalisierung und Künstlicher Intelligenz (KI), ist der Wandel mit Schnelllebigkeit verbunden.

Das bedeutet, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ZBFS in teilweise kürzester Zeit Gesetzesänderungen umsetzen und anwenden und flexibel neue, digitale Prozesse erlernen mussten und immer noch müssen. Auf dem Weg zur volldigitalen eAkte teilweise zunächst noch „hybrid“, beispielsweise im Prozess zur Volldigitalisierung des Fachbereichs III – Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertenrecht. Die Antragstellung ist barrierefrei – wie in allen Fachbereichen des ZBFS – online möglich – inzwischen werden 1/3 aller Anträge nach dem Schwerbehinder-

tenrecht online gestellt (lesen Sie dazu auch den Bericht aus dem Fachbereich III ab Seite 26). Zugehörige Antragsunterlagen, etwa Arztberichte, erreichen die zuständigen Stellen jedoch teilweise auf dem Postweg und müssen eingescannt werden.

In den vergangenen Jahren war das ZBFS in Sachen Digitalisierung und bei der Entwicklung technisch modernisierter und webbasierter Fachverfahren im Vergleich zu anderen Landesämtern stets Vorreiter. Online-Anträge wurden teilweise von anderen Bundesländern übernommen, z. B. der Elterngeldantrag. Als für die Feststellung von Behinderungen (Schwerbehindertenausweis) und für die Inklusion zuständige Behörde behielt und behält das ZBFS auch die Barrierefreiheit immer im Blick. Im Dezember 2024 wurde die ZBFS-Homepage www.zbfs.bayern.de entsprechend überarbeitet.

Mit neuen Technologien gehen Erwartungen seitens der Bürgerinnen und Bürger an die Behörden einher: Heute einen Antrag online ausgefüllt, am besten morgen schon die Antwort, den Bescheid im Postfach. Nichts wäre sicher allen Behörden lieber, auch dem ZBFS, als vollumfänglich und einfach per Knopfdruck Schreiben versenden und beantworten zu können. Manche Antragstellerin oder mancher Antragsteller wundert sich, weshalb – abhängig von der beantragten Leistung – ggf. zusätzlich unterschriebene Ausdrucke eingeschickt werden müssen.

Entbürokratisierung klingt hier vielen im Ohr. Der zuvor angesprochene Wandel, der Fortschritt, wird jedoch mit Sicherheitsgurt versehen und ein wenig eingebremst. Vor allem in der Sozialverwaltung, die sensible, schutzwürdige Daten verarbeitet, gilt es neben weiteren Vorschriften, in jedem Verfahren vor allem die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zu beachten. Mit der DS-GVO wird seit 2018 europaweit einheitlich geregelt, wie mit personenbezogenen Daten umzugehen ist. Einen Bescheid in ein einfaches E-Mail-Postfach zu senden, geht demnach nicht. Eine E-Mail könnte fehlgeleitet werden und einen falschen Empfänger erreichen.

Aber es geht voran. Elektronische und digitale Signaturen kommen auch in der Verwaltung sowie bei der Kommunikation zwischen Behörden und Privatpersonen immer häufiger zur Anwendung. Dafür ist ein spezielles elektronisches Bürger- und Organisationenpostfach notwendig, über das seit Anfang 2022 sämtliche Akteure sicher und elektronisch miteinander kommunizieren können. In einer Projektgruppe wird auch beim ZBFS an diesem besonderen elektronischen Behördenpostfach (abgekürzt beBPo) gearbeitet und eruiert, welche Nachrichten aktuell und zukünftig über das Postfach ein- und ausgehen und welche Verbesserungen vorgenommen werden können.



**Katharina Götz,
seit 20 Jahren Bearbeiterin
in Unterfranken**

Zu meinem Vorstellungsgespräch im Frühjahr 2005 wurde ich noch in das damalige „Amt für Versorgung und Familienförderung – AVF“ eingeladen. Die Ausbildung am 1. September 2005 begann ich im jetzigen Zentrum Bayern Familie und Soziales in Würzburg. Nach bestandener Ausbildung wurde ich ab November 2007 im Fachbereich Familienleistungen eingesetzt. Durch meine nun fast 18-jährige Tätigkeit in diesem Fachbereich konnte ich den Wandel, z. B. Änderungen und Neueinführungen, der Familienleistungen miterleben. In der Zeit als Ausbilderin durfte ich schon einige Anwärtinnen und Antwärter begleiten. Hierdurch war es mir möglich, auch die Veränderungen bezüglich der theoretischen und praktischen Ausbildung mit zu verfolgen. Mit meiner langjährigen Erfahrung, gerade im Fachbereich Familienleistungen, kann ich sagen, dass gerade durch die vielen Änderungen die Arbeit immer spannend war und auch spannend bleiben wird. Dies macht die tägliche Arbeit weiterhin sehr abwechslungsreich.

Der Alltag in der Bayerischen Sozialverwaltung in den vergangenen 20 Jahren war und bleibt ein lebendiger Prozess, bei dem alle – sowohl die Verwaltung als auch die Bürgerinnen und Bürger – ihren Platz finden und sich an die Gegebenheiten der Zeit anpassen müssen. Damit kommen wir zurück zu Heraklit: „Nichts ist beständiger als der Wandel.“



Das ZBFS ist die zentrale Landesbehörde im Ressort des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales.

In Bayern sind wir in allen sieben Regierungsbezirken vor Ort. Mit unseren elf Dienststellen hat jeder vierte Bürger Kontakt. Sitz der Zentrale ist Bayreuth.

Zentrum Bayern Familie und Soziales



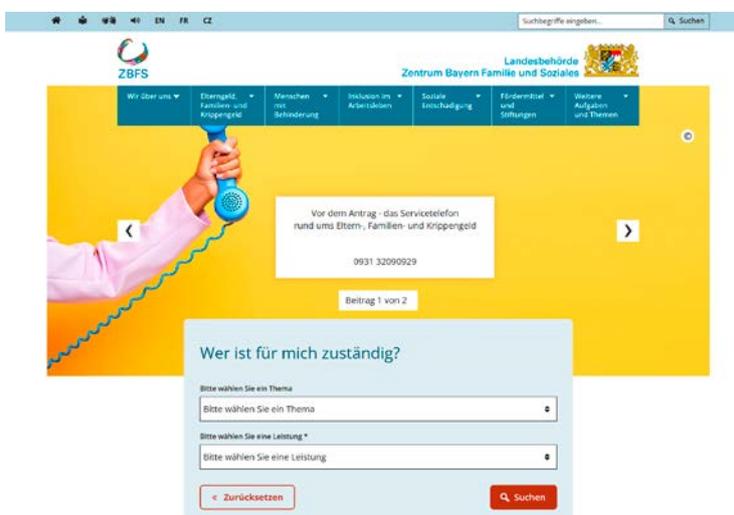
Neu gestaltete Homepage der Landesbehörde ZBFS ist online

Die neue Internetpräsenz der Landesbehörde Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) ist seit Ende 2024 online. Die Homepage präsentiert sich in einem frischeren und moderneren Design.

Die Internetseiten des ZBFS und das Navigationsmenü passen sich nun an die Bildschirmgröße an und können dadurch besser mit dem Smartphone genutzt werden. Außerdem verfügt die Startseite über einen Zuständigkeitsfinder, der eine gezielte Suche nach Themen und Leistungen sowie der örtlich zuständigen Regionalstelle des ZBFS ermöglicht.

„Mit unserem neuen Internetauftritt gehen wir als Staatliche Sozialverwaltung einen weiteren wichtigen Schritt in die Zukunft. Unsere vielfältigen Leistungen sind nun noch bürgerfreundlicher und übersichtlicher verfügbar. Wir bieten einen digital erleichterten Zugang zu unserem Beratungsangebot und der Antragstellung im Online-Verfahren. Dabei haben wir die Barrierefreiheit immer im Blick“, erklärte Dr. Norbert Kollmer.

Ein Besuch auf der Homepage lohnt sich auch unabhängig von einer Antragstellung. Neben Informationen zum umfangreichen Leistungsangebot der zehn Fachbereiche des ZBFS findet man stets aktuelle Informationen zu neuen Bestimmungen und Gesetzesänderungen.



www.zbfs.bayern.de

Finanzielle Leistungen der Landesbehörde ZBFS im Überblick

Das ZBFS hat im Jahr 2024 Transferleistungen in Höhe von rund **5 Milliarden Euro** ausgezahlt oder deren Auszahlung veranlasst.

Grundsätzlich zu unterscheiden sind bei den Transferleistungen unserer Landesbehörde ZBFS Bundes- und Landesleistungen.

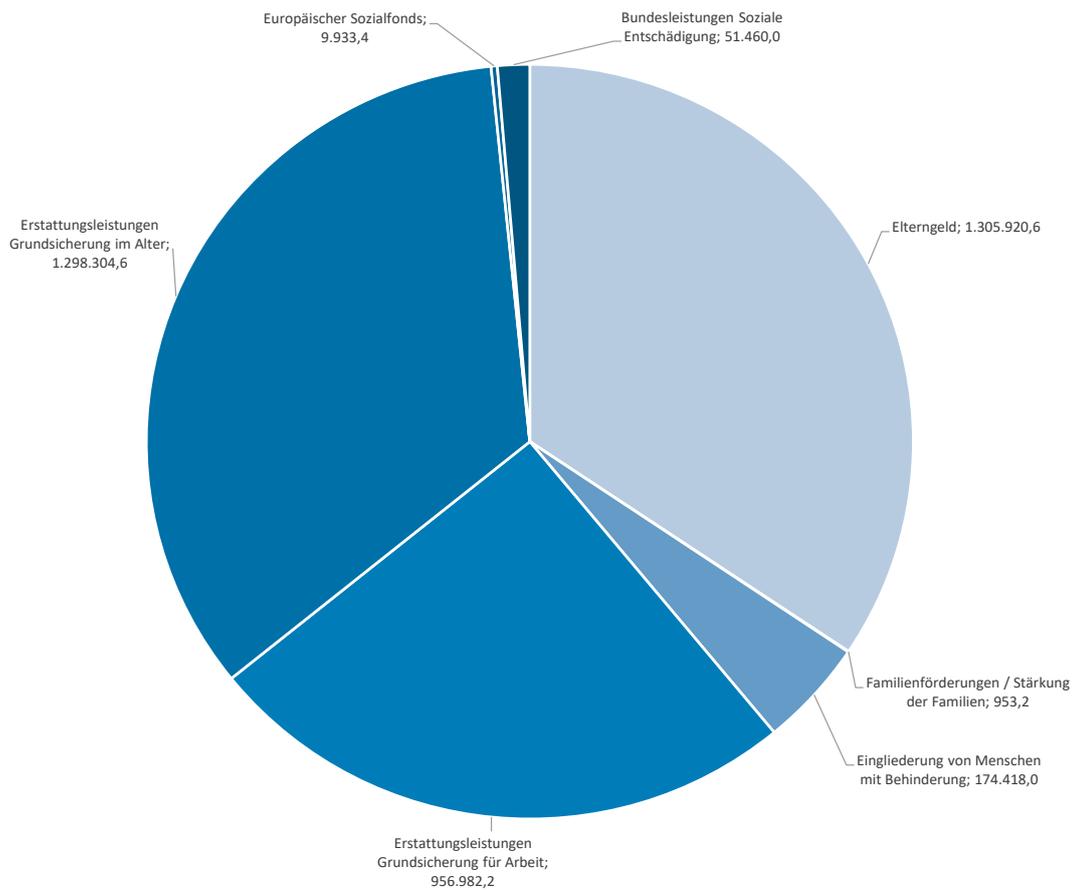
Auszahlungen bei den Familienleistungen nehmen dabei insgesamt mit rund 2,1 Milliarden Euro den größten Posten ein. So wurden im Jahr 2024 1,3 Milliarden Euro Elterngeld nach dem Bundeselterngeld und -Elternzeitgesetz (BEEG) ausgezahlt. Bayerische Familien förderte der Freistaat mit 745 Millionen Euro Bayerischem Familiengeld und 47 Millionen Euro Bayerischem Krippengeld.

Die Berufliche Eingliederung für Menschen mit Behinderung unterstützte das ZBFS-Inklusionsamt mit 116,9 Millionen Euro aus Mitteln der Ausgleichsabgabe.

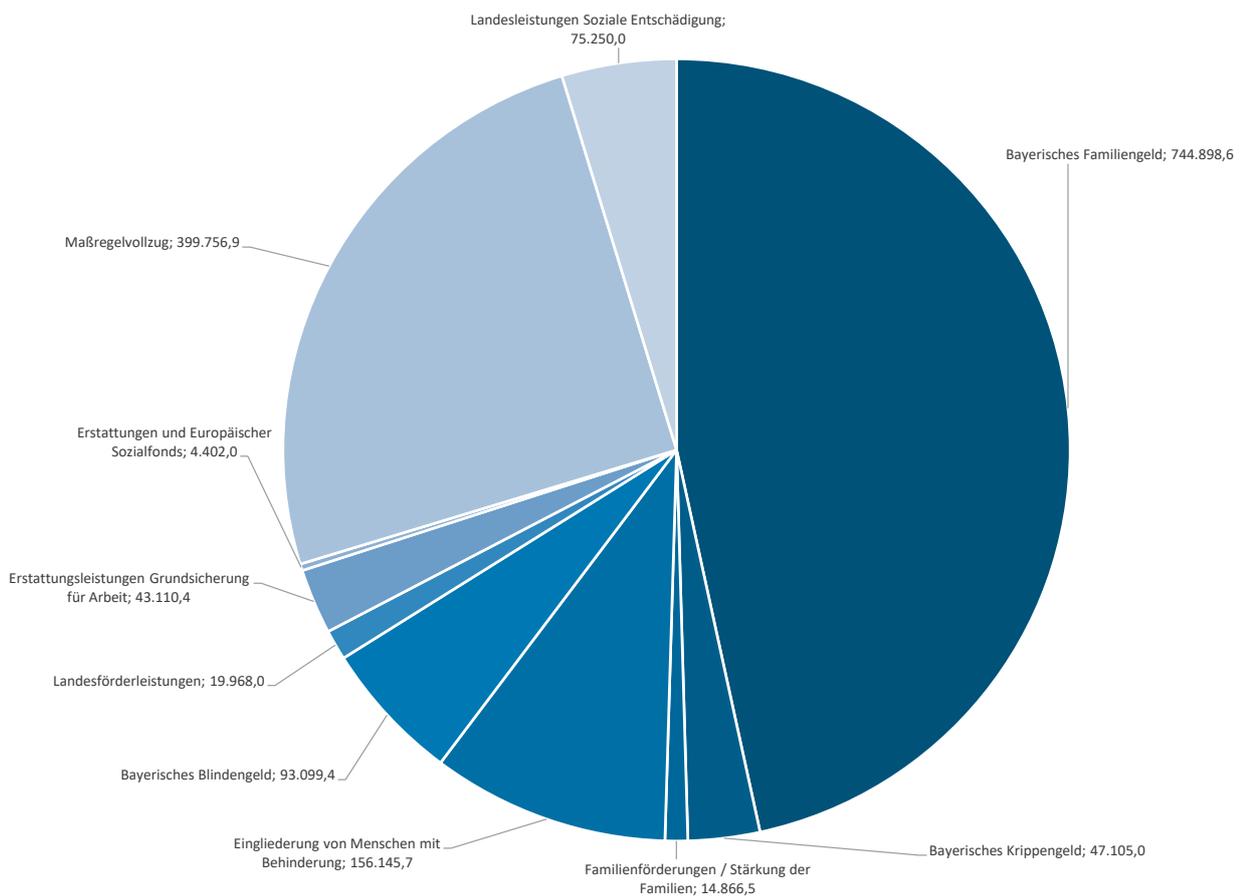
Für Opfer von Gewalttaten, Impfgeschädigte und blinde Menschen zahlte der ZBFS-Fachbereich „Soziale Entschädigung“ 126,7 Millionen Euro Entschädigungsleistungen nach dem Vierzehnten Sozialgesetzbuch – SGB XIV und rund 93 Millionen Euro Bayerisches Blindengeld an Betroffene zum Nachteilsausgleich aus.

Als sozialwirtschaftliche Förderleistungen flossen vom ZBFS an Berechtigte im Jahr 2024 knapp 10 Millionen Euro aus dem Europäischen Sozialfonds. Zudem förderte das ZBFS mit fast 1 Million Euro an Bundesmitteln und 34,8 Millionen Euro an Landesmitteln unter anderem Erholung für bedürftige Familien in Familienferienstätten, die Kinderwunschbehandlung

Transferleistungen des ZBFS im Jahr 2024 (in Tsd. Euro) – Bundesmittel und Mittel der EU



Transferleistungen des ZBFS im Jahr 2024 (in Tsd. Euro) – Landesmittel





sowie Behinderten- und Altenhilfe und bürgerschaftliches Engagement.

Zusätzlich wurden 15,5 Millionen Euro an Stiftungsleistungen ausgekehrt.

Digitalisierung

Wie die vergangenen Jahre stand auch das Jahr 2024 im Zeichen der Digitalisierung. Im Laufe des Jahres fanden fünf Sitzungen des Digitalisierungs-Boards statt und es wurden insgesamt 29 Beschlüsse gefasst, die die Digitalisierung im ZBFS vorangetrieben haben. Das ZBFS macht kontinuierlich wichtige Schritte in Richtung des großen, angestrebten Ziels Volldigitalisierung. Auch intern wurde den ZBFS-Beschäftigten im vergangenen Jahr 2024 eine klare Vorstellung vermittelt, wo die Reise hingehen soll.

Ursprünglich war geplant, die Volldigitalisierung im Fachbereich für das Schwerbehindertenrecht im Jahr 2024 abzuschließen. Der Termin konnte nicht gehalten werden, da sich die Umsetzung komplexer darstellte als bislang angenommen. Es konnten jedoch bereits IT-Komponenten entwickelt werden, die einen wertvollen Grundstein legen und perspektivisch auch in anderen Fachbereichen nachgenutzt werden können. Zudem suchte im Bereich Familienleistungen eine Projektgruppe erfolgreich Möglichkeiten, die Digitalisierung dieser Leistungen zu beschleunigen. Darüber hinaus hat man sich im ZBFS intensiv mit konzeptionellen Überlegungen und Plänen zur elektronischen Kommunikation sowie zum Scannen von Posteingängen beschäftigt.

Im vergangenen Jahr widmete sich das ZBFS auch dem Thema Künstliche Intelligenz (KI); vor allem mit den Fragestellungen: Was kann KI im ZBFS leisten und wo liegen die Grenzen? Und besonders: Wie kann KI integriert werden, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dauerhaft bei wiederkehrenden Tätigkeiten zu entlasten. Im kommenden Jahr soll ein KI-Assistent für die Beschäftigten eingeführt werden. Dafür sollen auch verschiedene praktische Anwendungsfälle ausgearbeitet werden.

Das ZBFS bleibt dran, denn der „Endspurt“ steht bevor: Ein Ministerratsbeschluss aus dem Jahr 2020 sieht die Volldigitalisierung bis 2025 vor. Obwohl noch viele Herausforderungen bestehen und das Ziel der Volldigitalisierung im ZBFS wahrscheinlich nur teilweise bis Ende 2025 erreicht werden kann, nimmt die Digitalisierung weiter an Fahrt auf. Alle Fachbereiche des ZBFS geben bereits ihr Bestes und arbeiten mit Hochdruck daran, die gesteckten Ziele zu erreichen.



Die Digitalisierung im ZBFS schreitet voran.
(Quelle: vegefox.com/stock.adobe.com)

Kurz & bündig

1.952 Personen im aktiven Dienst
(1.186 Beamte und 766 Angestellte)

1.360 Mitarbeiterinnen, die Frauenquote liegt bei 69,67 %. Davon sind 73 Mitarbeiterinnen in Führungspositionen (50,69 %) tätig.

Vier der sieben Regionalstellen werden von Frauen geleitet (Schwaben, Unterfranken, Mittelfranken und Oberpfalz).

14,12 % der Belegschaft besteht aus schwerbehinderten und gleichgestellten Menschen.

61,53 % der Beschäftigten arbeiten teilweise in mobiler Arbeit oder im Homeoffice.

41,29 % der Beschäftigten arbeiten in Teilzeit.

Ansprechpartnerin für Terroranschläge und Großschadensereignisse hilft effizient und unbürokratisch

Opfer von Terroranschlägen und Großschadensereignissen, die auf einer Straftat beruhen, sowie die Angehörigen dieser Opfer können sich in Bayern schnell und unbürokratisch direkt an die Zentrale Ansprechpartnerin für den Opferschutz wenden.

Dadurch wird eine leicht zugängliche Opferhilfe gewährleistet. Die Zentrale Ansprechpartnerin für Opfer von Terroranschlägen und Großschadensereignissen, Kerstin Altenbeck, ist bei der Landesbehörde Zentrum Bayern Familie und Soziales angesiedelt. „Opfer derartiger grausamer Straftaten bleiben in dieser schwierigen Situation nicht auf sich allein gestellt“, so Altenbeck.

„Menschen, denen etwas Schlimmes widerfahren ist, sollen in ihrer Not nicht alleine gelassen werden. Wir erinnern an das Unterstützungsangebot unserer Landesbehörde“, so Präsident Dr. Norbert Kollmer.

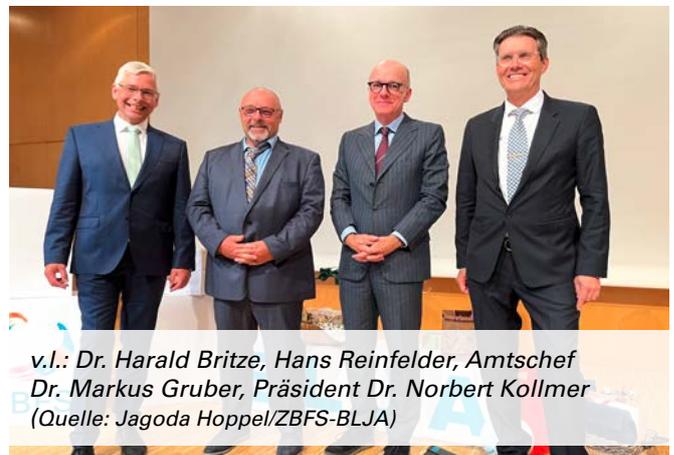
Zum Hintergrund: Am 21. November 2019 hat das Bayerische Sozialministerium die Aufgabe des Zentralen Ansprechpartners für Opfer von Terror und von auf Straftaten beruhenden Großschadensereignissen in Bayern an das ZBFS übertragen. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage unserer Landesbehörde: ZBFS – Ansprechpartner für den Opferschutz.

Am 1. April 2025 folgte Kerstin Wimmer, Regionalstellenleiterin aus der Oberpfalz, Kerstin Altenbeck als Zentrale Ansprechpartnerin für den Opferschutz nach.

ZBFS-Bayerisches Landesjugendamt bekommt neuen Leiter

Dr. Harald Britze trat am 1. Oktober 2024 die Nachfolge von Hans Reinfelder als neuer Leiter der Verwaltung des ZBFS-Bayerisches Landesjugendamt (ZBFS-BLJA) an. In einer Feierstunde im

Rahmen der 29. Gesamtbayerischen Jugendamtsleitungstagung in Rosenheim wurde Herr Reinfelder verabschiedet. Abteilungsdirektor Hans Reinfelder kann als „Urgestein“ der Bayerischen Jugendhilfeverwaltung bezeichnet werden, er hat dieses Amt nachhaltig geprägt: Im Januar 1988 trat er, nach kurzer Tätigkeit als Sachgebietsleiter beim damaligen Versorgungsamt Landshut, als Jurist ins ZBFS-BLJA ein und blieb der Jugendhilfeverwaltung bis zum Abschied in den Ruhestand treu. In seiner Zeit vom Teamleiter zum Leiter der Verwaltung des ZBFS-BLJA hat er insgesamt neun Sozialministerinnen und Sozialminister erlebt.



v.l.: Dr. Harald Britze, Hans Reinfelder, Amtschef Dr. Markus Gruber, Präsident Dr. Norbert Kollmer (Quelle: Jagoda Hoppel/ZBFS-BLJA)

Dr. Norbert Kollmer bedankte sich beim scheidenden Abteilungsdirektor für seinen langjährigen Einsatz: „In seiner bemerkenswerten Karriere hat Hans Reinfelder – vor allem auch in Sachen Digitalisierung – das ZBFS-BLJA entscheidend vorangebracht. In seine Ägide als verantwortlicher Leiter fallen 114 fachliche Veröffentlichungen zur Jugendhilfe.“ Hans Reinfelder war seit dem Start 1995 an allen 29 Gesamtbayerischen Jugendamtsleitungstagungen beteiligt und vertrat die Bayerische Landesjugendhilfe in zahlreichen Arbeitsgemeinschaften auch auf Bundesebene.

„Mit Dr. Harald Britze übernimmt ein würdiger Nachfolger und ausgesprochener Experte der Jugendhilfe die Leitung der Verwaltung des Landesjugendamtes“, so Kollmer weiter. Dr. Britze ist seit Januar 2011 beim ZBFS-BLJA tätig, zuletzt als stellvertretender Leiter. Zuvor sammelte er Erfahrungen bei einem freien Träger in der Heimerziehung sowie den Hilfen



zur Erziehung. Vor seinem Wechsel zum ZBFS war er seit Februar 2002 im Referat Jugendhilfe des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales tätig.

Frau Dr. med. Stefanie Franke übernimmt die Leitung des Ärztlichen Dienstes der Landesbehörde ZBFS

Seit dem 1. November 2024 leitet Frau Dr. med. Stefanie Franke den Ärztlichen Dienst der Landesbehörde Zentrum Bayern Familie und Soziales. Die erfahrene Ärztin hat die Leitung der Fachabteilung des ZBFS von Herrn PD Dr. med. Bernhard Kleiser übernommen, der sich in den Ruhestand verabschiedete.

„Wir freuen uns über die Neubesetzung der Leitung unserer wichtigen Abteilung mit Frau Dr. Franke, die mit ihrer langjährigen Berufserfahrung die Aufgaben im Ärztlichen Dienst bestens erfüllen wird“, so Präsident Dr. Norbert Kollmer.

Frau Dr. Franke ist mit den Aufgaben des Ärztlichen Dienstes bestens vertraut: Ehe sie nach Bayern ans ZBFS wechselte, war sie als Leitende Ärztin im versorgungsmmedizinischen Dienst in Baden-Württemberg und in Niedersachsen tätig.



Leitende Ärztin Dr. med. Stefanie Franke mit
Präsident Dr. Norbert Kollmer
(Quelle: ZBFS)

Karriere im ZBFS

Das Zentrum Bayern Familie und Soziales als zentrale Landesbehörde bietet in unterschiedlichen Qualifikationsebenen und Berufsfeldern zahlreiche interessante Möglichkeiten des beruflichen Einstiegs und der Weiterentwicklung.

Wer seine Karriere in der bayerischen Sozialverwaltung beim ZBFS startet, der

hat sehr gute Aufstiegschancen. Das ZBFS kann mit neuen Herausforderungen, der Vereinbarkeit von Familie und beruflicher Entwicklung, Verlässlichkeit als Arbeitgeber, umfangreichen Fortbildungsmöglichkeiten und einer systematischen Unterstützung auf dem beruflichen Weg punkten.

Zudem kommen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Genuss zahlreicher Benefits. Was erwartet Sie, wenn Sie sich für eine Laufbahn beim ZBFS entscheiden?

- Moderner und krisensicherer Arbeitsplatz
- Sinnstiftende Tätigkeit
- Interessantes, vielseitiges und anspruchsvolles Arbeitsgebiet in einem kollegialen Umfeld
- Familienfreundliches Arbeitsumfeld
- Gute Fortbildungsmöglichkeiten
- Flexible Arbeitszeiten
- 30 Arbeitstage Urlaub pro Kalenderjahr bei einer 5-Tage-Woche (24.12. und 31.12. zusätzlich arbeitsfrei)
- 24 Gleittage pro Kalenderjahr bei einer 5-Tage-Woche
- Möglichkeit der Teilzeitarbeit
- „Homeoffice“-Möglichkeiten
- Jahressonderzahlung
- Vermögenswirksame Leistungen
- Betriebliche Altersvorsorge (Zusatzversorgung bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder bei Beschäftigten)
- Staatsbedienstetenwohnung
- JobBike-Angebot
- Vergünstigtes Job-Ticket (Standort München)
- Kostenfreies Laden der Elektrofahrzeuge
- Betriebliches Gesundheitsmanagement

Weitere Informationen und aktuelle Stellenangebote finden Sie unter:



www.zbfs.bayern.de/behoerde/karriere

Versorgungsärztliche Besprechungen, Schulungen und Fortbildungen unter Berücksichtigung von digitalen Formen

Besprechungen und Schulungen fanden, wie im vergangenen Jahr, sowohl in Präsenz, hybrid oder auch digital statt. Besonders hervorzuheben ist die Tagung zum Vierzehnten Sozialgesetzbuch (SGB XIV – Soziales Entschädigungsrecht) mit Schwerpunkt der Versorgung der Opfer von Gewalttaten, die am 10. April 2024 in Würzburg stattfand. Das Inkrafttreten des neuen SGB XIV am 1. Januar 2024 und die daraus resultierenden Umstellungen und Neuerungen, die sich durch die Ablösung des Gesetzes über die Entschädigung der Opfer von Gewalttaten (Opferentschädigungsgesetz – OEG), erstmals in Kraft getreten im Mai 1976, ergeben, wurden besprochen. Die Darstellung der Aufgaben der Zentralen Ansprechpartnerin für Opfer von Terror und von auf Straftaten beruhenden Großschadensereignissen in Bayern war bei dieser Tagung ebenfalls ein wichtiges Thema.

Die Online- und hybriden Tagungs- und Besprechungsformate sind inzwischen fest etabliert und ermöglichen den Ärztinnen und Ärzten schnellen kollegialen Austausch in dringlichen und besonders schwierigen Fällen. Schnelle Erreichbarkeit und Informationsweitergabe – auch zu den externen ärztlichen Kräften – erleichtern die Einarbeitung und Fortbildung und optimieren das Qualitätsmanagement. Die Bayerische Landesärztekammer zertifizierte versorgungsärztliche Fortbildungen und Qualitätszirkel für die Vergabe von Fortbildungspunkten.

Fachliche Entwicklungen und Neuerungen im versorgungsärztlichen Dienst

Die Digitalisierung und Weiterentwicklung der versorgungsärztlichen Arbeit unter Nutzung elektronischer Hilfen und künstlicher Intelligenz sind auch im versorgungsärztlichen Dienst Themen der Zeit. So steht die Optimierung des ärztlichen Fachverfahrens „MediDictWeb“ insbesondere auch im Hinblick auf die Einbindung der elektronischen Akte im Fokus. Zudem fanden Tests von Spracherkennungssystemen hinsichtlich

der Zweckmäßigkeit in der versorgungsärztlichen Arbeit statt. Auch die elektronischen Arbeitshilfen wurden laufend aktualisiert und erweitert.

Wie im gesamten Bundesgebiet nahmen auch in Bayern die Antragszahlen nach dem Schwerbehindertenrecht im Verlauf des Jahres 2024 weiter zu.

Weiterhin lagen die Verfahrenszahlen nach dem SGB XIV in 2024, vor allem wegen der Anträge auf Anerkennung eines Impfschadens mit Corona-Bezug, um ein Vielfaches höher als vor der Covid-19-Immunsierung. Die Antragsbearbeitung erfolgte unter Berücksichtigung der Berichte des Robert Koch-Instituts (RKI) und des Paul-Ehrlich-Instituts (PEI) sowie der aktuellen Literatur. Aktuelle Ergebnisse der nationalen und internationalen Forschung waren stets zu prüfen und zu berücksichtigen. An der Bearbeitung der Fälle arbeiteten alle sieben Regionalstellen des ZBFS mit. Zugehörige IfSG-Info-Veranstaltungen fanden als Videokonferenzen statt. Die versorgungsärztlichen Dienste der Zentrale und der Regionalstellen des ZBFS sowie die der anderen Bundesländer tauschten Informationen koordiniert aus, um einheitliche Beurteilungen zu gewährleisten.

Aufgrund des weiterhin hohen Antragsaufkommens im Jahr 2024 stand die Gewinnung und Einarbeitung neuer ärztlicher Gutachterinnen und Gutachter weiterhin stark im Fokus.

Die überregionale Tagung „Ärztliche Begutachtung im Sozialen Entschädigungsrecht und Schwerbehindertenrecht aus ärztlicher, richterlicher und verwaltungsrechtlicher Sicht“ vom 4. – 6. Juni 2024 in der Akademie der Sozialverwaltung in Wasserburg informierte zu aktuellen sozialmedizinischen sowie sozialrechtlichen Entwicklungen und ermöglichte einen intensiven Austausch von versorgungsärztlichem Dienst, Sozialrichtern und Verwaltung zu neuen und auch kontroversen Themen.

Nach der Einführung des neuen SGB XIV am 1. Januar 2024 unterstützte der Ärztliche Dienst den federführend verantwortlichen



Fachbereich V – Soziale Entschädigung – bei der Arbeit mit den Traumaambulanzen für Opfer von Gewalttaten. Neben dem Fallmanagement gehört die Arbeit der Traumaambulanzen zu den schnellen Hilfen für Gewaltopfer. Betroffenen und deren Angehörigen soll psychotherapeutische Hilfe schnell und unbürokratisch zugänglich sein. Überwiegend sind die Traumaambulanzen an die Psychiatrischen Institutsambulanzen (PIA) angegliedert.

Die versorgungsärztliche Begutachtung von Flüchtlingen aus der Ukraine konnte weiterhin auf Grundlage von vorgelegten Unterlagen als auch mit versorgungsärztlichen Untersuchungen zeitnah sichergestellt werden.

Gesundheitsangebote in den Regionalstellen des ZBFS

In den Regionalstellen des ZBFS finden regelmäßig Gesundheitsangebote in Zusammenarbeit mit dem Ärztlichen Dienst statt. Organisiert werden für alle Beschäftigten Gesundheitstage oder Vorträge zu aktuellen Themen wie Ernährung, Selbstfürsorge oder medizinischem Wissen. Exemplarisch hier ein Blick auf den Gesundheitstag in der Regionalstelle Oberfranken:

Im Juli 2024 konnten sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Dienstorten Bayreuth, Kemnath und Selb bei sportlichen Angeboten „Rückenfit“, „Stretching“ und „Lifekinetik“ sowie bei Massagen und Apothekenmessungen ganz auf Körper, Geist und Seele konzentrieren und somit neue Kraft für den Arbeitsalltag schöpfen.

Daneben lockten eine Grillstation mit gesunden vegetarischen Alternativen, in Bauernhof- und Kräuterworkshops selbst gemachte Leckereien sowie ein Alterssimulationsanzug und Geschicklichkeitsübungen eines örtlichen Fitnessstudios zahlreiche Teilnehmerinnen und Teilnehmer an.

In Zusammenarbeit mit der Universität Bayreuth konnte zum Abschluss noch der Botanische Garten bei einer geführten Kräuterwanderung erkundet werden.



Eindrücke vom Gesundheitstag (Quelle: ZBFS)

Kurz & bündig

Im Ärztlichen Dienst des ZBFS (Fachbereich VII) werden die ärztlichen Aufgaben wahrgenommen. Schwerpunkte sind das sozialmedizinische Begutachtungswesen in den Bereichen der Sozialen Entschädigung, des Schwerbehindertenrechts und des Bayerischen Blindengeldgesetzes.

Damit beschäftigt sind **ca. 50** Innengutachterinnen und -gutachter sowie **ca. 260** Außengutachterinnen und -gutachter.

Es wurden im Jahr 2024 rund **350.000** Stellungnahmen verfasst, davon etwa **125.000** durch Innengutachter.

Im Jahr 2024 wurden rund **3.000** Untersuchungen durchgeführt (ca. 2.350 nach dem Bayerischen Blindengeldgesetz, ca. 500 nach dem Sozialen Entschädigungsrecht und ca. 150 nach dem Schwerbehindertenrecht).



Wir unterstützen mit Elterngeld sowie mit Bayerischem Familien- und Krippengeld die frühkindliche Erziehung: Unsere Familienleistungen gleichen den Verdienstaufschlag teilweise aus und fördern die frühkindliche Bildung und Entwicklung.

Unterstützung und Beratung bietet auch das ZBFS-Bayerisches Landesjugendamt. Es ist Partner für Jugendämter und Familien – gerade in schwierigen Lebenssituationen.

Familienleistungen



Familienleistungen

Elterngeld

Für die meisten jungen Eltern ist das Elterngeld von entscheidender Bedeutung. Es ersetzt annähernd das Einkommen, das wegen der Erziehung und Betreuung eines Kindes in dessen ersten Lebensmonaten wegfällt. Eltern sollen in dieser Zeit finanziell abgesichert sein und sich um ihr Kind kümmern können. Das Elterngeld hilft so, den Start in die neue familiäre Situation zu meistern. Es ist deshalb DIE Entgeltersatzleistung für junge Familien. Dies wird auch durch die Gesamtausgaben in Höhe von rund 1,4 Milliarden Euro einmal mehr unterstrichen. Unsere Elterngeldstellen sind eine verlässliche Größe und ein zentraler Ansprechpartner in diesem Lebensabschnitt.

Die meistdiskutierte Änderung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) des Jahres 2024 trat durch das Haushaltsfinanzierungsgesetz 2024 für Geburten ab 1. April 2024 in Kraft. Das BEEG sieht in § 1 Abs. 8 BEEG einen Ausschluss für jene Personen vor, die im letzten abgeschlossenen Veranlagungszeitraum vor der Geburt eines Kindes eine bestimmte Einkommensgrenze überschritten haben. Lag diese bei Alleinerziehenden bei einem zu versteuernden Einkommen von 250.000 Euro und für Paare sowie getrennt Erziehende von 300.000 Euro, wurden diese Beträge nun deutlich reduziert:

Seit dem 1. April 2024 beträgt die Einkommensgrenze für Alleinerziehende und für Paare sowie getrennt Erziehende einheitlich 200.000 Euro. Für Geburten ab dem 1. April 2025 wird diese Grenze nochmals abgesenkt und wird einheitlich bei 175.000 Euro liegen. Auf die geplante Änderung hatten wir auch schon im Tätigkeitsbericht des letzten Jahres hingewiesen. Laut der Gesetzesbegründung (BT-Drs. 20/9792, S. 20) trage diese Anpassung dem Umstand Rechnung, „dass bei niedrigen Einkommen schon ein geringerer Einkommensausfall deutlich schwerer zu verkraften ist, als bei höheren Einkommen, auch weil geringere Möglichkeiten der eigenständigen Vorsorge für einen

begrenzten Zeitraum bestehen. Diese nehmen mit steigendem Einkommen zu“.

Eher „unter dem Radar“ wurde zudem in § 4 Abs. 6 BEEG eine neue Regelung dergestalt eingefügt, dass für Geburten ab 1. April 2024 ein gleichzeitiger Bezug von Basiselterngeld beider Elternteile grundsätzlich nur in einem der ersten zwölf Lebensmonate des Kindes möglich ist. „Mit der Regelung soll eine langfristig partnerschaftliche Aufteilung von Sorgearbeit und Erwerbstätigkeit beider Elternteile gefördert werden.“ (BT-Drs. 20/9792, S. 21). Ausnahmen bestehen im Falle einer Mehrlingsgeburt, einer frühzeitigen Geburt sowie einer Behinderung des Kindes oder eines Geschwisterkindes, für das ein Geschwisterbonus gewährt wird.

Diese Reform hat einerseits zu einem höheren Beratungsbedarf bei Eltern geführt, andererseits hat sich auch der Verwaltungsaufwand durch diese gesetzgeberischen Änderungen erhöht: Das früher häufig gewählte Modell des Bezugs von Basiselterngeld durch den Vater in den ersten beiden Lebensmonaten des Kindes ist mittlerweile in den meisten Fällen ausgeschlossen und die geänderte Regelung stößt bei den Eltern auf Unverständnis.

Kurz & bündig

Elterngeld:

Einführung am 1. Januar 2007

2024 wurden **176.289** Entscheidungen getroffen und

1.316.995.573,82 Euro Elterngeld ausgezahlt.

Bayerisches Familiengeld:

Einführung am 1. September 2018

2024 wurden **744.887.861,98 Euro** ausgezahlt.

Insgesamt wurden seit der Einführung **1.131.978** Entscheidungen getroffen und **4.788.741.879,91 Euro** ausgezahlt.

Bayerisches Krippengeld:

Einführung am 1. Januar 2020

2024 wurden **26.176** Erstanträge bewilligt und **47.104.903,73 Euro** ausgezahlt.

Insgesamt wurden seit der Einführung **209.420.807,05 Euro** ausgezahlt.

Der Kreis der Personen, deren Anspruch vor allem an der Einkommensgrenze scheitert, hat – gerade in den Ballungszentren – spürbar zugenommen und wird angesichts der weiteren Absenkung der Einkommensgrenze für Geburten ab dem 1. April 2025 weiter zunehmen. Entsprechende Ablehnungsbescheide führen regelmäßig zu Widerspruchs- und in Konsequenz auch zu Klageverfahren. Trotz sinkender Anzahl von Bewilligungsbescheiden nimmt der Verwaltungsaufwand eher zu.

Viertes Bürokratieentlastungsgesetz / Stand der Digitalisierung

Nach wie vor wird an der Digitalisierung der Familienleistungsverfahren im ZBFS gearbeitet. Ziel ist weiterhin, den Eltern ein vollständig digitales Verwaltungsverfahren anzubieten. Dies schließt nicht nur die bereits seit längerem bestehende Möglichkeit ein, bereits im Online-Antrag wesentliche Unterlagen hochladen und den Antrag elektronisch unterschreiben zu können. Auch soll die Korrespondenz über digitale Kommunikationsmodule erfolgen. Zusammen mit dem modernisierten Internetauftritt des ZBFS wird beständig daran gearbeitet, die Nutzerführung für Bürgerinnen und Bürger zu vereinfachen:

- Bei Fragen zu den Familienleistungen vor der Geburt steht ein Servicetelefon vor der Geburt und bis zur Antragstellung in der Regionalstelle Würzburg (0931 320 909 29) zur Verfügung;
- Ist bereits ein Antrag gestellt worden, können die Eltern über den Zuständigkeitsfinder auf der Homepage des ZBFS ermitteln, wo ihr Antrag bearbeitet wird, um sich direkt an ihre zuständige Dienststelle zu wenden.

Mit dem 4. Bürokratieentlastungsgesetz vom 23. Oktober 2024 wurden weitere Änderungen im BEEG beschlossen. So wurde in § 25 BEEG nunmehr die Rechtsgrundlage für einen automatisierten Abruf der Daten über die Beurkundung der Geburt eines Kindes beim jeweiligen Standesamt geschaffen, soweit die Antragstellerin oder der Antragsteller zuvor in diese Datenübermittlung eingewilligt

hat. Hierdurch soll es den Elterngeldstellen ermöglicht werden, selbstständig die erforderlichen Daten vom zuständigen Standesamt einzuholen. Für die Eltern soll damit das Erfordernis der Vorlage der Geburtsurkunde mit dem Verwendungszweck „zur Beantragung von Elterngeld“ entfallen. Postwege und weitere Nachfragen werden hierdurch überflüssig. Ein Medienbruch bei der Antragstellung über den Onlineantrag kann somit hoffentlich künftig vermieden werden.

Schließlich wurden im Jahr 2024 in den Online-Services weitere Verbesserungen vorgenommen: Über das Online-Konto können nun sowohl die SteuerID als auch Namens-, Adress- oder Bankverbindungsänderungen elektronisch übermittelt oder nach Antragstellung weitere Unterlagen bequem hochgeladen und vom ZBFS direkt dem Fall zugeordnet werden. Außerdem können sich Antragstellerinnen und Antragsteller über die erweiterte Sachstands Auskunft anzeigen lassen, wann, in welcher Höhe und wie lange Elterngeldzahlungen vom ZBFS geleistet werden.

Diese Digitalisierungskomponenten sind gerade in der ersten Phase nach der Geburt eines Kindes ein zeitsparender Service für Eltern. Denn weniger Aufwand beim Elterngeldantrag bedeutet mehr Zeit für das Kind und die Familie. Es wird mit Hochdruck am Ausbau weiterer Serviceleistungen gearbeitet. Beim ZBFS wurden die Arbeiten für die entsprechend notwendige Technik dafür nochmals intensiviert, sind aber letztlich auch von anderen Akteuren – wie beispielsweise externen IT-Servicestellen – sowie dem Bundesgesetzgeber abhängig.

Besonders erfreulich ist, dass der bayerische Onlineantrag auch außerhalb Bayerns genutzt wird. Neben Hessen und dem Saarland nutzt auch Sachsen den vom ZBFS konzipierten Onlineantrag.

Bayerisches Familiengeld

Bis Oktober 2024 wurden durch das Bayerische Familiengeld bereits über eine Million Kinder im Freistaat erreicht.



Mit Pressemitteilung vom 21. Oktober 2024 des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (Pressemitteilung Nr. 266.24) wurde auf dieses Ereignis aufmerksam gemacht. Der Bayerische Ministerpräsident, Dr. Markus Söder, und Bayerns Familienministerin Ulrike Scharf überreichten der Familie des ein-millionsten Kindes, welches vom Familiengeld profitierte, einen symbolischen Scheck über 7.200 Euro.

Das Familiengeld ist für Familien und Verwaltung ein Erfolgsmodell, weil von Anfang an auf ein möglichst unbürokratisches Vorgehen gesetzt wurde: Wird in Bayern Elterngeld bewilligt, gilt der Antrag auf Elterngeld gleichzeitig als Antrag auf Familiengeld. Dies verringert den Aufwand für die Eltern erheblich, da so im Elterngeldantrag (online und PDF-Formulare) mit wenigen zusätzlichen Angaben auch die Anspruchsvoraussetzungen für das Familiengeld geklärt werden können und kein gesonderter Antrag gestellt werden muss.

Bayerisches Krippengeld

Die jüngste bayerische familienpolitische Leistung hat sich seit 2020 etabliert. Der Freistaat Bayern unterstützt Eltern mit dem Krippengeld bei den Kosten für die Kinderbetreuung mit bis zu 100 Euro pro Monat und Kind, soweit die Eltern für den Besuch einer staatlich geförderten Einrichtung oder Tagespflege in diesem Umfang selbst aufkommen müssen.

Das Krippengeld ist ein Verfahren mit Erklärungsprinzip bei Antragstellung. Zum 1. März 2025 wurde nun die sogenannte „erneute Erklärung“ zu den Anspruchsvoraussetzungen nach Beendigung des Leistungsbezugs abgeschafft. Dieser Schritt der Entbürokratisierung entlastet Eltern und Verwaltung gleichermaßen. Ein Teil der Fälle wird aber stichprobenhaft überprüft. Dadurch kann es zu Rückforderungen kommen – vorwiegend wegen Überschreitung der Einkommensgrenze, die für das Krippengeld vorgesehen ist.

Die Bearbeitung des Krippengeldes erfolgt schwerpunktmäßig in den Regionalstellen des ZBFS in Schwaben, Niederbayern und Unterfranken.

Einführung des Kinderstartgeldes

Der Bayerische Ministerrat hat am 12. November 2024 beschlossen, die freiwilligen Leistungen für Familien in Bayern weiterzuentwickeln. Familien- und Krippengeld werden deshalb künftig zu einer einmaligen Leistung, dem Kinderstartgeld, zusammengefasst.

Für Kinder mit Geburtstag ab dem 1. Januar 2025 soll es künftig das Kinderstartgeld geben. Diese einmalige Leistung in Höhe von 3.000 Euro soll zum 1. Geburtstag des Kindes ausbezahlt werden.

Für Eltern, die das Bayerische Familiengeld bereits beziehen, soll es keine Änderungen geben.

Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales erarbeitet Eckpunkte für das Kinderstartgeld. Im Jahr 2025 soll das parlamentarische Verfahren für die notwendigen gesetzlichen Änderungen durchgeführt werden.

Zur konkreten Ausgestaltung des Kinderstartgeldes lesen Sie dann im ZBFS-Tätigkeitsbericht 2025 mit Ausblick auf 2026.

Kurz & bündig

Landesstiftung

Hilfe für Mutter und Kind

Insgesamt wurden 2024 folgende Hilfeleistungen ausgegeben: **11.490** schwangere Frauen wurden mit rund **14,4 Millionen Euro** unterstützt. **249.910 Euro** flossen an **96** Alleinerziehende, kinderreiche Familien und Familien in schwerer Notlage.

9 Mehrlingsfamilien wurden mit **21.839 Euro** unterstützt.

Bündnis für Kinder

Projekte zum Gewaltschutz hat die Stiftung 2024 mit insgesamt rund **156.000 Euro** gefördert.

Staatliche Anerkennung pädagogischer Abschlüsse aus dem Ausland 2024 gingen zur Prüfung **39** Anträge auf dem Gebiet der Kindheitspädagogik und **116** für Sozialpädagogik ein. Bei **134** Anträgen handelte es sich um individuelle Vorprüfungen.

Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind

Die „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“ unterstützt seit mehr als 40 Jahren kinderreiche Familien, Alleinerziehende und schwangere Frauen, die unverschuldet in Not geraten sind. Wenn gesetzliche Leistungen wie zum Beispiel Kindergeld oder Arbeitslosengeld nicht ausreichen, kann die Stiftung mit ergänzenden Leistungen helfen.

Allein mit dem Stiftungszweck „Schwangere in Not“ hat die „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“ seit Bestehen mehr als 518.000 schwangere Frauen mit rund 680 Millionen Euro unterstützt. Die Stiftung kooperiert zu diesem Zweck mit über 150 staatlich anerkannten und kirchlichen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen in Bayern. Eine qualifizierte Beratung notleidender Bürgerinnen im Freistaat Bayern ist so flächendeckend sichergestellt.

Mit dem Stiftungszweck „Familien in Not“ können Familien Hilfe erhalten, die sich in einer unverschuldeten Notlage befinden und nicht in der Lage sind, diese aus eigenen Kräften zu meistern. Die Stiftung kann insbesondere notwendige Anschaffungen wie Möbel, Kleidung oder Schulmaterial finanzieren. In gravierenden Notfällen kann sie den Lebensunterhalt sicherstellen, Schuldverpflichtungen mindern, etwa wenn eine Stromsperre oder die Kündigung des Mietverhältnisses droht, oder sie kann Beihilfen zur Erhaltung und Beschaffung von Wohnraum, zum Beispiel Mietkaution, gewähren.

Zur Finanzierung dieser Aufgaben stehen der Stiftung Erträge aus dem Grundstockvermögen sowie finanzielle Leistungen von Zuwendungsgebern wie dem Freistaat Bayern und der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“, der katholischen und evangelischen Kirche und der Stadt Nürnberg zur Verfügung.

Stiftung „Bündnis für Kinder“

Die Stiftung „Bündnis für Kinder“ unterstützt Projekte zu Gewaltprävention und

Kinderschutz. Sie versteht sich als Vermittlerin zwischen anderen Stiftungen, Organisationen, Institutionen sowie Privatpersonen, um Kinderschutz zu vernetzen, zu fördern und einem breiteren Forum zugänglich zu machen. Ihr Ziel: Kinder und Jugendliche sollen in einer kinderfreundlichen Gesellschaft gewaltfrei aufwachsen können. Die Förderung dieser Bündnisprojekte erfolgt durch die Stiftung selbst, mit Hilfe von Spenden und in Zusammenarbeit mit anderen Stiftungen, Unternehmen sowie anderen gemeinnützigen Organisationen.

Eine besondere Aktion im Jahr 2024 war die Trikotverlosung für bayerische Kinder- und Jugendsportmannschaften unter dem Motto „Kinder sind unschlagbar“. 15 Mannschaften mit Spielerinnen und Spielern zwischen 6 und 14 Jahren konnten in die Saison 2024/2025 mit neuen Trikotsätzen starten.

Insgesamt hat die Stiftung im Jahr 2024 rund 156.000 Euro für die Förderung von Projekten zum Gewaltschutz ausgegeben. Freuen durfte sich das „Bündnis für Kinder“ über eine ganz besondere Gabe: Ein Ehepaar aus Lüdenscheid bestieg den Kilimandscharo und sammelte dabei Spenden in Höhe von 5.000 Euro.

Bayerisches Landesjugendamt

Familienberatung von zu Hause aus

Familien stehen oft vor vielfältigen Herausforderungen, von Erziehung und Partnerschaft über Bildung und Medien bis hin zu Krisen und Trennung. Um Eltern zu unterstützen, bietet das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales seit 2020 die Web-Coaching-Reihe familienst@rk an, die seit 2022 in Zusammenarbeit mit dem ZBFS-Bayerisches Landesjugendamt fortgeführt wird. Die Online-Coachings finden viermal jährlich statt und bieten praktische Tipps sowie Antworten von Expertinnen und Experten. 2024 wurden folgende Themen umgesetzt:

- „Wilde Jungs, brave Mädchen? Weniger Klischees – mehr Möglichkeiten für alle“ mit Dr. Maya Götz vom Internationalen Zentralinstitut für das



Jugend- und Bildungsfernsehen (IZI) und Birgit Irrgang von der MSA-Medienstelle Augsburg des JFF – Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis

- „Kinder da, Liebe weg? Wie die Partnerschaft im Familienalltag lebendig bleibt“ mit Johannes Schauer von pro familia München
- „Mein Baby hört nicht auf zu schreien“ – Hilfe für gestresste Eltern mit Sarah Sant’Unione von der Klinik Josefinum Augsburg der Katholischen Jugendfürsorge (KJF)
- „Wissen die nicht eh schon alles?“ Sexuelle Aufklärung in Zeiten digitaler Medien mit Sebastian Kempf von pro familia München

Diese und weitere Aufzeichnungen können über folgenden Link abgerufen werden:



www.familienland.bayern.de/familienstark/themen-termine

Landesheimrat Bayern

Der Landesheimrat Bayern vertritt die Interessen aller jungen Menschen in der stationären Kinder- und Jugend- bzw. Eingliederungshilfe in Bayern.

Beratende Mitgliedschaft im Landesjugendhilfeausschuss (LJHA)

Zwei Mitglieder des Landesheimrats Bayern (LHR) sind seit März 2023 bei allen vier Sitzungen des Bayerischen Landesjugendhilfeausschusses als beratende Mitglieder gem. § 4a Achten Buch Sozialgesetzbuch – SGB VIII vertreten und lassen ihre Perspektive direkt in das Gremium einfließen. In enger Zusammenarbeit mit dem Vorstand des LJHA und der Geschäftsstelle des LHR bereiten sich die jungen Menschen auf die Sitzungen vor und bringen auch eigene Themen ein. Nach einer Initiative der jungen Menschen wurde das Thema des „Barbetrags“, also des Taschengeldes, welches jungen Menschen in stationären Einrichtungen ausbezahlt wird, und die Überarbeitung der grundlegenden Barbetragsverordnung (AMS v. 26.11.2018; Az. IV5/6521-1/52) auf die Agenda des LJHA gesetzt.

SpeakUp! – Fortbildung für junge Menschen in stationären Einrichtungen

Für junge Menschen, die sich in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe bzw. der Eingliederungshilfe für Partizipation einsetzen, gibt es seit 2024 ein regionales, niederschwelliges Veranstaltungsformat. In jedem Bezirk Bayerns finden Tagesveranstaltungen statt, in deren Rahmen sich die teilnehmenden jungen Menschen mit Themen beschäftigen, die sie in ihrer Funktion als Gruppensprecher, Heimrätin oder bei ähnlichen Aufgaben unterstützen. Jedes Jahr wird ein anderes Thema ausgewählt und von in der Jugendarbeit erfahrenen Referentinnen und Referenten möglichst in einfacher Sprache und mit jugendgerechten Methoden umgesetzt. Neben der Fortbildung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist die Vernetzung der jungen Menschen und Fachkräfte im jeweiligen Bezirk und der Austausch zwischen Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe ein Ziel der Veranstaltung.

Alles strahlt neu!

Der Landesheimrat Bayern hat für sich ein junges, frisches Design erarbeitet. Sowohl das Logo als auch alle Formatvorlagen und die gesamte Homepage (www.landesheimrat.bayern.de) sind überarbeitet und bieten neue Möglichkeiten der Interaktion. So ist beispielsweise auf der Homepage nun ein Veranstaltungskalender eingefügt, um einen Überblick über die steigende Zahl an Angeboten und Terminen zu ermöglichen. Und alle, die nichts verpassen möchten, können sich über einen Newsletter informieren lassen.

Kurz & bündig

Der Landesheimrat Bayern (LHR) wird seit **2013** gewählt. Seit **2023** erhält der Landesheimrat Bayern einen beratenden Sitz im bayerischen Landesjugendhilfeausschuss. Der aktuelle LHR umfasst **18 Mitglieder** und **4 Beraterinnen und Berater**.



Im Verfahren zur Feststellung einer Schwerbehinderung fällt die Grundentscheidung, aufgrund derer behinderte Menschen zustehende Rechte und Nachteilsausgleiche geltend machen können.

Besonderer Kündigungsschutz und berufliche Eingliederung – das Inklusionsamt im ZBFS unterstützt und berät Menschen mit Behinderung und Arbeitgeber umfänglich zum Thema Arbeit und Förderung.

Menschen mit Behinderung



Das Schwerbehinderten-Feststellungsverfahren – eine vielgestaltige Aufgabe

Im Fachbereich Schwerbehindertenrecht – Feststellungsverfahren arbeiten über 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter daran, den gesetzlichen Auftrag des § 152 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) umzusetzen: Feststellung einer Behinderung und eines Grades der Behinderung (GdB), Zuerkennung von Merkzeichen und Ausstellung von Schwerbehindertenausweisen.

Die wichtigste Grundlage dafür sind medizinische Unterlagen, die – in enger Zusammenarbeit mit dem Ärztlichen Dienst des ZBFS – nach den Vorgaben der Versorgungsmedizinischen Grundsätze (Anlage zur Versorgungsmedizin-Verordnung) bewertet werden.

Neben diesem Kerngeschäft hat das Feststellungsverfahren aber noch viele weitere Facetten. Dies zeigt sich exemplarisch an einigen Änderungen, die im Laufe des Jahres 2024 in Kraft getreten sind.

Neue Auslandszuständigkeit

Auch Personen mit Wohnsitz im Ausland können eine Feststellung des GdB beantragen. Das kann beispielsweise von Bedeutung sein, wenn eine Steuerpflicht in Deutschland besteht und beispielsweise der Behinderten-Pauschbetrag in der Einkommensteuer geltend gemacht werden kann. Wo der Antrag zu stellen ist, kommt auf den Wohnsitzstaat an. Alle Staaten der Welt werden durch die Auslandszuständigkeitsverordnung einem Bundesland zur Bearbeitung zugewiesen. Bayern war bisher, aufgrund der räumlichen Nähe, zuständig für Anträge von Personen mit Wohnsitz in Österreich, Italien, San Marino, Vatikanstadt und Griechenland.

Diese Zuordnung wurde zum 1. Januar 2024 geändert und „bunter gemischt“. Zusätzlich ist das ZBFS nun zuständig für Anträge aus Polen (wenn der Nachname mit Buchstaben A bis M beginnt), Zypern, Türkei, Kuba, Nicaragua und Panama.

Neue Zuständigkeit für Grenzpendler

Im März 2024 hat der Bund auch die Zuständigkeit für Grenzpendler neu geregelt. Für Grenzpendler (also für Personen mit Wohnsitz im Ausland und Arbeitsplatz in Deutschland) ist die Feststellung auch wegen der arbeitsrechtlichen Nachteilsausgleiche von Bedeutung (Kündigungsschutz, Zusatzurlaub u. a.). Die Anträge von Grenzpendlern wurden bisher nicht entsprechend der Auslandszuständigkeit für den Wohnort bearbeitet, sondern je nach Arbeitsort. Das ZBFS war daher bisher für Grenzpendler aus Österreich und Tschechien zuständig, die in Bayern arbeiten.

Aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung und weiteren Verbreitung der Arbeit im Homeoffice kam es dabei aber gelegentlich zu Zweifelsfällen. So haben z. B. Personen aus Thailand oder USA, die für ein Unternehmen mit Sitz in Bayern arbeiten, Anträge beim ZBFS gestellt. Dabei handelt es sich nicht um Grenzpendler im herkömmlichen Sinn, die täglich über die Grenze pendeln. Auch ist fraglich, ob in solchen Fällen tatsächlich der Arbeitsort in Deutschland angenommen werden kann. Um dieses Problem zu umgehen, hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales bestimmt, dass sich künftig auch bei Grenzpendlern die Zuständigkeit nach dem Wohnsitzstaat richtet und nicht mehr

Kurz & bündig

Nachdem bereits 2023 die Antragszahlen deutlich gestiegen waren, war auch 2024 ein weiterer Anstieg zu verzeichnen. **271.030** Erst- und Neufeststellungsanträge wurden beim ZBFS gestellt. **Das ist der höchste Wert seit Beginn der statistischen Erfassung im Jahre 1978.** 1/3 der Anträge wurden online gestellt.

Am **31. Dezember 2024** waren in Bayern **2.030.295** Menschen behindert, davon **1.247.503 schwerbehindert** (Grad der Behinderung 50 oder mehr). 89.296 davon wurden 2024 erstmals als schwerbehindert anerkannt.

2024 waren **2,4%** der Behinderungen **angeboren**, **1,4%** beruhten auf einem **Unfall**. Die restlichen Behinderungen hatten andere, sonstige Ursachen.

nach dem Arbeitsort. Das hatte zur Folge, dass das ZBFS die Zuständigkeit für tschechische Grenzpendler abgegeben hat (an das Hessische Amt für Versorgung und Soziales Fulda) und stattdessen nun auch Anträge von Grenzpendlern aus Polen erhält, welche bisher in Sachsen, Brandenburg oder Mecklenburg-Vorpommern zu stellen waren. (Für österreichische Grenzpendler hat sich nichts geändert, da Bayern für Österreich ohnehin zuständig ist.) Auch für die besagten Antragsteller aus Thailand und USA richtet sich die Zuständigkeit nunmehr eindeutig nach dem Wohnsitz: Thailand – Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie und USA – Amt für Versorgung und Integration Bremen.

Postgesetz

Da es für Behörden schwierig ist nachzuweisen, wann ihre Bescheide den Empfänger erreicht haben und damit rechtswirksam geworden sind, enthält das Zehnte Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) eine entsprechende Fiktion. Ein Bescheid gilt als am dritten Tag nach der Aufgabe zur Post als bekanntgegeben. Diese Dreitagesfrist beruht auf der gesetzlichen Vorgabe für Postdienstleister, Briefe in der Regel spätestens bis zum zweiten auf den Einlieferungstag folgenden Werktag auszuliefern. Durch das neue Postgesetz vom 15. Juli 2024 wurde diese Frist auf drei Werktage verlängert. In der Folge wurde – mit Wirkung ab 1. Januar 2025 – auch die Bekanntgabefiktion um einen Tag verlängert. Bescheide gelten jetzt erst am vierten Tag nach der Aufgabe zur Post als bekanntgegeben.

Urteil des BSG: unentgeltliche Wertmarke für Heimbewohner

Schwerbehinderte Menschen mit Merkzeichen G, H oder GI haben einen Anspruch auf unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personenverkehr. Dafür wird ein Beiblatt zum Schwerbehindertenausweis benötigt, welches mit einer Wertmarke versehen sein muss. Die Wertmarke kann gegen Entrichtung einer Eigenbeteiligung (dazu siehe Seite 29) beim ZBFS erworben werden. Bestimmte Personengruppen erhalten die Wertmarke unentgeltlich, u. a. Bürgergeldempfänger.

Mit Urteil vom 19. September 2024 (Az. B 9 SB 2/23 R) hat das Bundessozialgericht (BSG) entschieden, dass über den Gesetzeswortlaut hinaus auch Heimbewohner, die Hilfe zur Pflege erhalten, einen Anspruch auf eine unentgeltliche Wertmarke haben.

Das BSG argumentiert in seinem Urteil, dass seit 1985 unterschiedslos alle bedürftigen Heimbewohner von der Aufbringung des Eigenanteils befreit gewesen seien. Im Zuge des Systemwechsels vom Bundessozialhilfegesetz zum SGB XII im Jahre 2005 seien Heimbewohner dann aber teilweise aus dem Anwendungsbereich des Befreiungstatbestands herausgefallen. Dies sei vom Gesetzgeber nicht beabsichtigt gewesen und sei auch sachlich nicht begründet.

Europäischer Behindertenausweis

Am 14. Oktober 2024 hat der Rat der Europäischen Union zwei Richtlinien förmlich angenommen, die die Grundlage für einen europaweit gültigen Behindertenausweis sein werden.

Das Schwerbehindertenrecht ist in den Mitgliedstaaten der EU sehr unterschiedlich geregelt. In einem Staat ausgegebene Schwerbehindertenausweise – sofern es sie dort überhaupt gibt – werden in anderen Mitgliedstaaten der EU manchmal auf freiwilliger Grundlage anerkannt. Ein Rechtsanspruch darauf besteht aber nicht. Mit dem Europäischen Behindertenausweis möchte die EU einen verbindlichen Rahmen für behinderte Menschen bei Kurzaufenthalten im EU-Ausland schaffen. Dies betrifft z. B. ermäßigte oder kostenlose Eintrittspreise, vorrangigen Zugang sowie Unterstützungsleistungen.

Die Richtlinie ist noch nicht in Kraft getreten. Anschließend muss sie noch in das nationale Recht der Mitgliedstaaten umgesetzt werden. Es ist damit zu rechnen, dass die ersten Europäischen Behindertenausweise im Jahre 2028 ausgegeben werden.

Neue Regelung zur Änderung von Geschlecht und Vornamen

In den letzten Jahren sind zuweilen schwerbehinderte Menschen an das ZBFS



herangetreten, die sich einem anderen Geschlecht zugehörig fühlen als ihrem biologischen. Sie baten darum, ihnen einen neuen Schwerbehindertenausweis auszustellen, der einen von ihnen gewählten neuen Vornamen tragen sollte, der ihrer gefühlten Geschlechtszugehörigkeit entspricht. Eine rechtswirksame Änderung von Vorname und Geschlecht wollten diese Personen aber nicht vornehmen, da sie das dafür vorgesehene Verfahren als zu kompliziert oder ungeeignet empfanden. Solchen Wünschen kann das ZBFS nicht nachkommen, da dies den Vorgaben der Schwerbehindertenausweisverordnung und dem Bestimmtheitsgebot widerspricht.

Am 1. November 2024 ist jedoch das Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag (SBGG) in Kraft getreten. Das SBGG ermöglicht, im Gegensatz zur bisherigen Rechtslage, eine einfache Änderung von Geschlecht und Vornamen. Dazu genügt nun eine Erklärung beim Standesamt. Es ist daher zu hoffen, dass künftig keine Anliegen mehr an das ZBFS herangetragen werden, den Vornamen im Schwerbehindertenausweis zu ändern, obwohl er nicht im Personalausweis und im Melderegister geändert wurde.

Aufenthaltserlaubnisse für ukrainische Flüchtlinge pauschal verlängert

Der aufenthaltsrechtliche Status von ausländischen Antragstellern spielt im Feststellungsverfahren nur eine untergeordnete Rolle. Ist der Aufenthaltstitel befristet, ist allerdings auch der Schwerbehindertenausweis entsprechend zu befristen. Unter den ausländischen schwerbehinderten Menschen sind auch viele Flüchtlinge aus der Ukraine. Deren Aufenthaltserlaubnisse wurden durch eine Änderung der Ukraine-Aufenthaltserlaubnis-Fortgeltungsverordnung am 28. November 2024 pauschal um ein Jahr verlängert und gelten nun in der Regel bis zum 4. März 2026. Damit können auch die Schwerbehindertenausweise für diesen Personenkreis bis dahin verlängert werden.

Erhöhung der Eigenbeteiligung für die Wertmarke

Die Freifahrt im öffentlichen Personenverkehr (s. o.) ist ein Ausgleich für den Nachteil, den die dazu berechtigten schwerbehinderten Menschen dadurch haben, dass sie ortsübliche Wegstrecken nicht zu Fuß zurücklegen können.

Die Höhe der zu entrichtenden Eigenbeteiligung für die Wertmarke hängt von der Bezugsgröße nach § 18 Sozialgesetzbuch – Viertes Buch (SGB IV) ab. Dabei handelt es sich um eine Rechengröße in der Sozialversicherung. Mit Rundschreiben vom 2. Dezember 2024 gab das Bundesministerium für Arbeit und Soziales bekannt, dass die Erhöhung der Bezugsgröße ab 2025 dazu führt, dass die Eigenbeteiligung für eine Jahreswertmarke von 93 Euro auf 104 Euro steigt sowie für eine Halbjahreswertmarke von 51 Euro auf 53 Euro.

Die Freifahrtberechtigung hat übrigens nichts mit dem 49-Euro-Ticket zu tun. Nach der Einführung des 49-Euro-Tickets gingen im ZBFS immer wieder Anfragen, teilweise sogar Beschwerden, bezüglich der Eigenbeteiligung für die Wertmarke ein. Dabei wurde die Erwartung geäußert, dass jetzt die Eigenbeteiligung verringert werden müsse. Das ist jedoch nicht der Fall. Beim 49-Euro-Ticket handelt es sich um ein Jahresticket, das insgesamt 588 Euro kostet. (Allerdings ist es monatlich kündbar; die Kosten pro Monat belaufen sich auf 49 Euro.) Dass nicht-behinderte Menschen nun die Möglichkeit haben, ermäßigte Fahrkarten zu erwerben, bedeutet nicht, dass behinderte Menschen weitergehende Nachteilsausgleiche als bisher erhalten müssen.

Datenabgleich mit dem Melderegister

Jedes Jahr im Dezember gleicht das ZBFS den Datenbestand automatisiert mit dem Melderegisterdatenbestand ab. Nicht alle behinderte Menschen, die vom ZBFS eine Feststellung erhalten haben, teilen mit, wenn sie umziehen. Ein neuer Wohnort kann zu einer Änderung der Zuständigkeit führen. Auch Namensänderungen oder Sterbefälle werden oft nicht mitgeteilt. Der jährliche Datenabgleich sorgt dafür, dass unser Datenbestand wieder aktuell ist.

Durch den diesjährigen Datenabgleich hat das ZBFS von folgenden noch nicht bekannten Änderungen erfahren:

- 65.645 Umzüge innerhalb Bayerns
- 61.310 Sterbefälle
- 5.435 Wegzüge in ein anderes Bundesland
- 4.642 Wegzüge in das Ausland oder nach „unbekannt“
- 3.168 Änderungen des Nachnamens

Portoerhöhung

Um den Gesundheitszustand der Antragstellerinnen und Antragsteller bewerten zu können, fordert das ZBFS von den behandelnden Ärzten Befundberichte an. Die Ärzte erhalten dafür eine Entschädigung, u. a. werden die Portokosten erstattet. Bei der Bearbeitung der Erstattungsanträge muss darauf geachtet werden, ob das vom Arzt geltend gemachte Porto korrekt ist. Daher ist es auch im Feststellungsverfahren von Bedeutung, dass die Deutsche Post zum 1. Januar 2025 das Briefporto erhöht hat. Das Porto für einen Standardbrief beträgt jetzt 0,95 Euro, für einen Kompaktbrief 1,10 Euro und für einen Großbrief 1,80 Euro.

Inklusion ins Arbeitsleben

Seit 20 Jahren, seit dem 1. August 2005, ist das Inklusionsamt Teil der bayerischen Landesbehörde ZBFS. Im Jahr 2005 wurde aus den sieben bayerischen Integrationsämtern, die vorher als Sachgebiete bei den Bezirksregierungen angesiedelt waren, ein Integrationsamt. Unter dem Stichwort „Service aus einer Hand“ ist das ZBFS damit auch für die Inklusion schwerbehinderter Menschen im Arbeits- und Berufsleben zuständig.

Am 17. Januar 2018 wurde aus dem Integrationsamt folgerichtig das Inklusionsamt. Bayern hat diesen Schritt als erstes Bundesland umgesetzt. Mit dem „Zweiten Gesetz Inklusiver Arbeitsmarkt“ war im Jahr 2024 vorgesehen, auch im Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch (SGB IX), bundesweit den Begriff des „Integrationsamtes“ durch „Inklusionsamt“ zu ersetzen. Aufgrund der politischen Situation war das zum Jahreswechsel nicht mehr möglich.

Das SGB IX regelt im § 185 die vielfältigen Aufgaben des Integrationsamtes:

Ausgleichsabgabe

Wie finanziert das Inklusionsamt seine Leistungen?

Für sein gesamtes Aufgabenspektrum – das sind insbesondere finanzielle Leistungen an Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Leistungen an Inklusionsbetriebe und Integrationsfachdienste – stehen dem Inklusionsamt ausschließlich Mittel der Ausgleichsabgabe zur Verfügung.

Was ist die Ausgleichsabgabe?

Alle Arbeitgeber mit über 20 Beschäftigten, die keinen schwerbehinderten Menschen beschäftigen, müssen einen finanziellen Ausgleich zahlen. Die Ausgleichsabgabe soll dazu motivieren, Menschen mit einer Schwerbehinderung einzustellen. Die Höhe der Ausgleichsabgabe ist von der Größe des Betriebes, aber auch davon abhängig, wie viele der sogenannten Pflichtarbeitsplätze besetzt sind. Die zu entrichtende Ausgleichsabgabe ist in vier Stufen gestaffelt (§ 160 Absatz 2 SGB IX). Ab dem Jahr 2026 müssen Arbeitgeber für das Erhebungsjahr 2025 zudem eine höhere Ausgleichsabgabe zahlen. Die Abgabesätze liegen dann zwischen 155 und 815 Euro monatlich je unbesetztem Pflichtarbeitsplatz.

Wieviel hat das Inklusionsamt im Jahr 2024 eingenommen?

Im Jahr 2024 nahm das Inklusionsamt mehr als 160 Millionen Euro ein.

Begleitende Hilfe

Finanzielle Leistungen an Arbeitgeber

Arbeitgeber können vom Inklusionsamt beispielsweise finanzielle Mittel zur Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze, aber auch zur behinderungsgerechten Umgestaltung und zur Sicherung bestehender Beschäftigungsverhältnisse von schwerbehinderten Menschen erhalten. Im Jahr 2024 hat das ZBFS-Inklusionsamt Leistungen an die bayerischen Arbeitgeber in Höhe von 37,8 Millionen Euro ausbezahlt.

Finanzielle Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Das Inklusionsamt engagiert sich mit



seinen Leistungen gegenüber den schwerbehinderten Beschäftigten direkt. Es unterstützt dabei den vorhandenen Arbeitsplatz zu sichern oder behinderungsgerecht, also für den Einzelfall passend, zu gestalten. Unterstützungsmöglichkeiten können technische Arbeitshilfen, Kfz- und Wohnungshilfen, Hilfen zur Selbstständigkeit und Existenzgründung, zur beruflichen Fortbildung oder für eine Arbeitsassistenz sein. Die Förderleistungen sind im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr um rund 1,6 Millionen Euro auf rund 7,9 Millionen Euro angestiegen.

Inklusionsbetriebe

Inklusionsbetriebe sind Unternehmen des regulären Arbeitsmarkts, die schwerbehinderte Menschen, die einer besonderen Unterstützung bedürfen, sozialversicherungspflichtig beschäftigen. Diesen „besonderen Aufwand“ kann das Inklusionsamt durch eine erhöhte Förderung ausgleichen. In Bayern gibt es derzeit 106 Inklusionsbetriebe mit über 4.000 Beschäftigten. Mehr als 1.800 Menschen davon sind schwerbehindert. Das ZBFS-Inklusionsamt hat die Inklusionsbetriebe im vergangenen Jahr mit 20,9 Millionen Euro unterstützt.

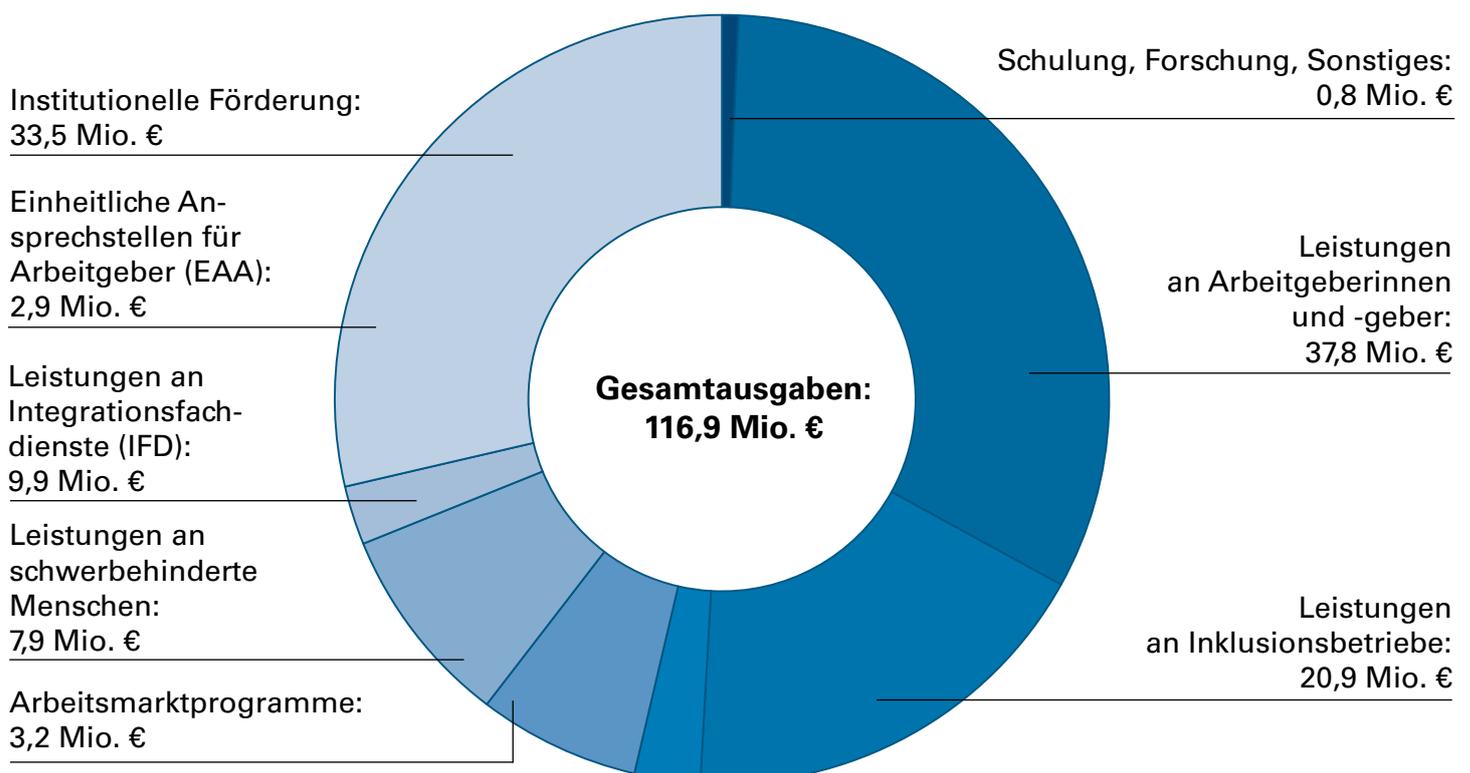
Integrationsfachdienste

Integrationsfachdienste (IFD) sind Dienste Dritter, die bei der Durchführung der Maßnahmen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben beteiligt werden, vgl. § 192 SGB IX. Das Inklusionsamt beauftragt die IFD im Rahmen der Begleitenden Hilfe, bei Sonderprogrammen und auch beim Kündigungsschutz. Die IFD haben u. a. die Aufgabe, Stellungnahmen zu den verschiedenen Verfahren abzugeben, um so die Leistungsfähigkeit schwerbehinderter Menschen in den jeweiligen Fällen besser bewerten zu können. Seit Beginn des Jahres 2022 sind die IFD im Rahmen des § 185a Abs. 1 SGB IX auch mit der Erfüllung der Aufgaben der Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA) beauftragt. Im Jahr 2024 konnten die EAA mit fast 4.000 aktiven Ansprachen und über 2.300 Beratungen bei Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern so fast 200 Einstellungen auf Arbeits- oder Ausbildungsplätzen erreichen.

Kündigungsschutz

Menschen mit Schwerbehinderung haben zusätzlich zum allgemeinen einen besonderen Kündigungsschutz. Der besondere

Ausgaben des Inklusionsamtes 2024



Kündigungsschutz ist eine Kernaufgabe des Inklusionsamtes. Er ist in den §§ 168 ff. SGB IX geregelt. Die Kündigung eines Arbeitsverhältnisses schwerbehinderter oder gleichgestellter behinderter Menschen bedarf der vorherigen Zustimmung des Inklusionsamtes. Die konjunkturelle Situation hat auch Auswirkungen auf die Zahl der Anträge, die das Inklusionsamt bearbeiten muss. Innerhalb der vergangenen drei Jahre sind die Antragszahlen um 43 % gestiegen, von 2.826 Fällen im Jahr 2022 auf 4.045 Neueingänge im Jahr 2024.

Die gleiche Tendenz zeigte sich bei den Präventionsverfahren und Verfahren zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) nach § 167 SGB IX. Auch hier stiegen in diesem Zeitraum die Antragszahlen um knapp 40 % an, von bayernweit 707 auf fast 1.000 Verfahren.

„Übergang Förderschule-Beruf“

Die Integrationsfachdienste begleiten behinderte Jugendliche in Zusammenarbeit mit den Förderschulen beim Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt und sichern im Anschluss deren Beschäftigungsverhältnisse. Das ZBFS-Inklusionsamt unterstützt im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales in Kofinanzierung mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus und der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit (RD) die Gesamtmaßnahme „Übergang Förderschule-Beruf“ (ÜFSB). Mit der Durchführung sind die Integrationsfachdienste beauftragt. Dieses Angebot richtet sich an Förderschülerinnen und Förderschüler mit dem Schwerpunkt „geistige Entwicklung“. Ziel ist eine nachhaltige Verbesserung der Beschäftigungssituation von Förderschulabgängerinnen und Förderschulabgängern.

Im Jahr 2024 haben an der Berufsorientierungsmaßnahme in Bayern 298 Förderschülerinnen und Förderschüler teilgenommen. Die Vermittlungsquote auf den ersten Arbeitsmarkt betrug 2024 bemerkenswerte 51 %.

Inklusive Bildung

Nach vergleichbaren Projekten in anderen Bundesländern startete das Modell „In-

klusive Bildung“ im Jahr 2024 auch beim ZBFS-Inklusionsamt. Die Access Inklusion im Arbeitsleben gGmbH aus Erlangen hat dazu ein Konzept erstellt, das Menschen mit kognitiven Einschränkungen zu Bildungsfachkräften für die Hochschullehre in Bayern qualifiziert. Studierende sollen so aus erster Hand Einblicke in die Lebenswelten von Menschen mit Behinderung erhalten. Ziel ist die Ausbildung von sechs Menschen mit kognitiven Einschränkungen zu Bildungsfachkräften.

AUT*CIA

Ein Forschungsprojekt des Berufsbildungswerks Abensberg beschäftigte sich mit einer speziellen Form des Autismus: Untersucht wurde der hochfunktionale oder Asperger-Autismus bei Frauen im Beruf. Frauen mit diesen Einschränkungen erfahren mehr Benachteiligungen als Männer. Das Projekt erforschte das näher und entwickelte Maßnahmen, die ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe ermöglichen sollen. AUT*CIA steht dabei für „Chancengleichheit von schwerbehinderten Frauen mit HFA/AS im Arbeitsleben“.

Der Leiter des ZBFS-Inklusionsamtes, Christian Weißenberger, nahm für die BIH am Projektbeirat teil.

Kursangebot

Auch 2024 erfreute sich das Kursprogramm des ZBFS-Inklusionsamtes großer Beliebtheit. In über 120 Veranstaltungen erhielten Vertrauenspersonen von Menschen mit Schwerbehinderung, Betriebs- und Personalräte sowie Arbeitgeberbeauftragte das nötige Rüstzeug, um die berufliche Inklusion weiter voranzubringen.

Doch auch beim digitalen Lernen geht es voran. Die interaktiven E-Learning-Angebote der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgegestellen (BIH) e. V. wurden im Jahr 2024 mit dem Comenius EduMedia-Siegel ausgezeichnet. Die Selbstlernkurse sind ideal für alle, die ihr Wissen rund um eine inklusive Arbeitswelt auffrischen oder erweitern wollen.

Widerspruchsausschuss

Über Widersprüche der Kündigungsschutzfälle sowie der Fälle zur Erhebung der Aus-



gleichsabgabe und der Begleitenden Hilfe entscheidet der Widerspruchsausschuss beim Inklusionsamt. Das Gremium besteht aus sieben Mitgliedern: zwei Vertretern schwerbehinderter Arbeitnehmer, zwei Vertretern der Arbeitgeber, einem der Bundesagentur für Arbeit, einer Vertrauensperson schwerbehinderter Menschen und einem Beschäftigten des Inklusionsamtes. Der Widerspruchsausschuss beriet und entschied im Jahr 2024 über rund 180 Widersprüche; davon betrafen knapp 75 % der Verfahren den besonderen Kündigungsschutz.

JobErfolg 2024

Der bayerische Behindertenbeauftragte und das Bayerische Sozialministerium verleihen die Auszeichnung seit 2005. Ausgezeichnet werden Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in Bayern, die Inklusion im Arbeitsleben herausragend und beispielhaft (vor-)leben. Im Haus der Bayerischen Wirtschaft in München wurden am 24. Juli geehrt:

- In der Kategorie Öffentlicher Dienst: BRK Kreisverband Kulmbach Dr.-Julius-Flierl Seniorenheim
- In der Kategorie Privatwirtschaft: DACHSER SE Logistikzentrum Allgäu
- Für den Ehrenpreis: Günter Köhler Maler- und Restaurationsbetrieb
- Für den Innovationspreis: Arbeitskreis Inklusiver Arbeitsmarkt – Job Messe Regensburg



Preisverleihung vom JobErfolg 2024
(Quelle: ZBFS)

Fahrgelderstattung für Verkehrsbetriebe

Die Erstattung der Fahrgeldausfälle für Verkehrsunternehmen ist eine Leistung, die nicht aus Mitteln der Ausgleichsabgabe erfolgt, sondern aus Steuermitteln. Dennoch richtet sich die Leistung indirekt an Menschen mit Behinderung. Denn sie und deren Begleitpersonen werden unter bestimmten Voraussetzungen von Unternehmen, die öffentlichen Personenverkehr betreiben, kostenlos befördert. Diese Fahr-

geldausfälle, die den Verkehrsunternehmen dadurch entstehen, werden den Unternehmen auf Antrag erstattet. Im Jahr 2024 erhielten die Unternehmen vom Inklusionsamt einen Ausgleich in Höhe von rund 30,4 Millionen Euro.

Institutionelle Förderung

Mit dem Gesetz zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarkts sind auch Neuregelungen zu Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (WfbM) in Kraft getreten. Investitionskosten bei einer WfbM und bei Wohnheimen für Werkstattbeschäftigte können aus Mitteln der Ausgleichsabgabe für Maßnahmen, die nach dem 31. Dezember 2023 beantragt wurden, nicht mehr gefördert werden. Das Inklusionsamt ist darüber hinaus für die Investitionsförderung von WfbM lediglich im Rahmen einer sogenannten „Härtefallregelung“ zuständig. Das sind Fälle, die zum Beispiel aufgrund von Brand- oder Unwetterschäden unvorhergesehen entstehen können.

Kurz & bündig

Aus der Ausgleichsabgabe standen dem Inklusionsamt 2024 rund **160,8 Millionen Euro** zur Verfügung. Davon gingen **27,8 Millionen Euro** an den Ausgleichsfonds und **9,2 Millionen** an den Länderausgleich.

Insgesamt **1.195** Menschen mit Behinderung erhielten eine direkte Leistung zur begleitenden Hilfe im Arbeitsleben.

Die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in Bayern haben Leistungen aus der Ausgleichsabgabe in Höhe von **37,8 Millionen Euro** erhalten.

In Bayern gab es im Jahr 2024 **106** Inklusionsbetriebe.

Im Rahmen des Sonderprogramms Initiative Inklusion wurden **47** neue Ausbildungsplätze für schwerbehinderte junge Menschen und **68** Arbeitsplätze für ältere schwerbehinderte Menschen gefördert.

Die Erstattung der Fahrgeldausfälle im Nahverkehr gem. §§ 228 ff. SGB IX belief sich auf insgesamt **30,4 Millionen Euro**.

Werkstätten für Menschen mit Behinderung haben insgesamt Leistungen im Bereich der Institutionellen Förderung in Höhe von rund **33,5 Millionen Euro** erhalten.



In der Sozialen Entschädigung standen im Jahr 2024 vielfältige Arbeiten im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Sozialgesetzbuch Vierzehntes Buch (SGB XIV) zum 1. Januar 2024 an. Außerdem lag der Fokus auf dem neuen IT-Fachverfahren.

Soziale Entschädigung



Soziale Entschädigung

Zum 1. Januar 2024 trat das Sozialgesetzbuch Vierzehntes Buch – Soziale Entschädigung (SGB XIV) in Kraft. Dadurch wurde das Soziale Entschädigungsrecht neu geregelt, klarer strukturiert und die bisher bestehenden Einzelgesetze zusammengefasst.

Für den Vollzug galt es, zustehende Entschädigungsleistungen nahtlos weiter zu erbringen und zudem einzuordnen, für welche Berechtigten gemäß Besitzstandsrecht Leistungen weiterhin nach dem „alten“ Recht zu erbringen waren und für welche nach „neuem“ Recht. Soweit die Berechtigten nicht kraft Gesetzes „ins Neurecht“ des SGB XIV wechseln, steht ihnen ein Wahlrecht zu, im Besitzstand zu verbleiben oder Leistungen nach dem „Neurecht“ zu beziehen. Zur Vorbereitung der Ausübung ihres Wahlrechts wurden die Leistungsberechtigten im Einzelfall beraten. Dabei galt es oft, komplexe Gefüge aus Renten-, Krankenbehandlungs-, Hilfsmittel-, Teilhabe- und Pflegeleistungen aufzubereiten. Teilweise waren andere Leistungsträger wie z. B. Kranken- und Pflegekassen, die Bayerische Landesunfallkasse sowie Bezirke und Gemeinden als Träger der Kriegsofopferfürsorge einzubeziehen.

Grundsätzliche rechtliche Fragestellungen zum Vollzug des SGB XIV und organisatorische Themen wurden zwischen Bund und Ländern, in den Arbeitsgruppen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH) und mit den beteiligten Leistungsträgern besprochen bzw. geregelt. Einige rechtliche Grundsatzfragen werden zur Schaffung von Rechtssicherheit und Rechtsklarheit sozialgerichtlich geklärt werden müssen. Dies ist nicht ungewöhnlich.

Noch eine kleine Rolle spielten im Bereich der Gewaltopferentschädigung die „neuen“ Tatbestände nach dem SGB XIV. So sind nun z. B. auch psychische Gewalttaten und die erhebliche Vernachlässigung von Kindern vom Schutzbereich des SGB XIV erfasst. Da sich derartige Fälle ab dem 1. Januar 2024 ereignet haben müssen,

wird es noch einige Zeit dauern, bis die „neuen“ Tatbestände in der Vollzugspraxis des SGB XIV voll zur Wirkung kommen. Daneben sind Anträge, die noch vor dem Inkrafttreten des SGB XIV gestellt worden waren, nach dem „Altrecht“ zu bearbeiten.

Schnelle Hilfen: Traumaambulanzen und Fallmanagement

Mit den Schnellen Hilfen werden unabhängig und losgelöst vom weiteren Verfahren nach dem SGB XIV rasch und niedrigschwellig Leistungen zur Verfügung gestellt.

Traumaambulanzen halten für die Opfer von Gewalttaten rasche und kompetente psychotherapeutische Unterstützung bereit. Es bestehen im Freistaat Bayern Vereinbarungen mit 24 Traumaambulanzen für Erwachsene und 12 Traumaambulanzen für Kinder und Jugendliche. Drei Traumaambulanzen behandeln Kinder, Jugendliche und Erwachsene, sodass die Gesamtzahl der kooperierenden Häuser 33 beträgt.

Seit die Zahlen ab Juli 2024 statistisch erfasst werden, haben bayernweit bis 31. Dezember 2024 über 50 Personen Leistungen der Traumaambulanz in Anspruch genommen. Die Fallpauschalen für die Traumaambulanzen wurden in erheblichem Umfang erhöht. Auch die Kontakte der Zentrale und der Regionalstellen des ZBFS mit den Traumaambulanzen wurden sowohl telefonisch als auch persönlich intensiviert.

Im Rahmen des Fallmanagements werden die Berechtigten aktivierend und koordinierend durch das Antragsverfahren und Leistungsverfahren begleitet. Das Fallmanagement kommt insbesondere bei schweren Gewalttaten, minderjährigen Opfern und Großschadensereignissen zum Einsatz. Als Fallmanager sind vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus sozialpädagogischen Fachrichtungen tätig.

Impfschäden

Die Zahl der Anträge wegen geltend gemachter Impfschäden nach COVID-19-Schutzimpfungen ist ab Mitte 2024 weiter stark zurückgegangen.

Jede Impfung bringt die Gefahr einer Impfreaktion bzw. auch einer Impfkomplication mit sich. Dabei ist eine Impfreaktion eine durchaus erwünschte Auseinandersetzung des Immunsystems mit dem Impfstoff und klingt in der Regel nach wenigen Tagen komplett ab. Zu den leichten und häufig vorkommenden Reaktionen zählen z. B. lokale Beschwerden wie Rötungen oder Schwellungen an der Einstichstelle oder auch Allgemeinreaktionen wie Fieber, Kopf- und Gliederschmerzen und Unwohlsein. Eine Impfkomplication hingegen ist eine (sehr seltene) unerwünschte Arzneimittelwirkung nach einer Impfung. Es kann nach einer Impfung zu Komplikationen/ Nebenwirkungen kommen, die das übliche Ausmaß einer Impfreaktion überschreiten. Impfschäden sind nach der Definition in den §§ 4 und 24 SGB XIV die gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen einer gesundheitlichen Schädigung, die über das übliche Ausmaß einer Reaktion auf die Schutzimpfung hinausgehen. Für diesen Fall erhält die betroffene Person Leistungen nach den Vorschriften des SGB XIV.

Wurden im gesamten Jahr 2021 beim ZBFS insgesamt 312 Anträge auf Versorgung wegen eines Impfschadens gestellt (davon 238 Anträge im Zusammenhang mit einer Impfung gegen COVID-19), stieg die Antragszahl im Jahr 2022 auf 1.240 (davon 1.151 im Zusammenhang mit einer Impfung gegen COVID-19). Im Jahr 2023 waren es 1.235 Anträge (davon 1.200 Anträge im Zusammenhang mit einer Impfung gegen COVID-19). Gingen bis Juli 2023 monatlich über 100 Anträge ein, zeigte sich ab

August 2023 eine abnehmende Tendenz, die sich im November und Dezember auf etwa 50 Erstanträge monatlich einpendelte. Im gesamten Jahr 2024 kamen 329 Anträge (davon 307 Anträge im Zusammenhang mit einer Impfung gegen COVID-19) hinzu. Dies waren zuletzt etwa 20 Erstanträge monatlich. Dem stehen insgesamt gut 29 Millionen bis Ende 2024 in Bayern verabreichte Impfdosen gegen COVID-19 gegenüber. Dies bedeutet eine Quote von 0,009 % aller COVID-19-Schutzimpfungen.

IT-Fachverfahren SGB XIV

Das Inkrafttreten des SGB XIV machte auch eine vollumfängliche Neuentwicklung des zum Vollzug verwendeten IT-Fachverfahrens erforderlich. Eine eingerichtete Projektgruppe entwickelte zusammen mit dem IT-Dienstleister ein eigenes IT-Fachverfahren namens Winxi5 für das ZBFS.

Bereits Ende Dezember 2023 wurde die Zahlung der Versorgungsbezüge nach dem SGB XIV für den Monat Januar 2024 (die Versorgungsbezüge sind vorfällig) erfolgreich durchgeführt. Alle weiteren monatlichen Zahlungszyklen im gesamten Jahr 2024 liefen ebenfalls erfolgreich. Damit hat das neu entwickelte Programm seinen Hauptauftrag der nahtlosen Fortführung und zuverlässigen Auszahlung von Leistungen nach dem SGB XIV glänzend erfüllt.

Im Laufe des Jahres 2024 wurden weitere Module und Funktionalitäten entwickelt, implementiert, getestet und in den Echtbetrieb genommen, insbesondere:

Opfer von Kriegsauswirkungen des 2. Weltkriegs

(ehemals: Versorgungsberechtigte nach dem Bundesversorgungsgesetz)



der älteste Geschädigte ist **105 Jahre** alt
 der jüngste Geschädigte ist **52 Jahre** alt
 der älteste Witwer ist **96 Jahre** alt
 der jüngste Witwer ist **83 Jahre** alt
 die älteste männliche Waise ist **92 Jahre** alt
 die jüngste männliche Waise ist **47 Jahre** alt

derzeit bayernweit ältester Versorgungsfall überhaupt
 die älteste Geschädigte ist **103 Jahre** alt
 die jüngste Geschädigte ist **68 Jahre** alt
 die älteste Witwe ist **108 Jahre** alt
 die jüngste Witwe ist **54 Jahre** alt
 die älteste weibliche Waise ist **97 Jahre** alt
 die jüngste weibliche Waise ist **40 Jahre** alt





- Modul zur Anpassung der Leistungsbezüge zum Juli 2024 an die allgemeine Rentenentwicklung („Umrechnung“); es ist auch für alle zukünftigen Umrechnungen verwendbar.
- Statistikfunktionalitäten; insbesondere zur Erstellung der Beiträge zur bundesweiten amtlichen Statistik nach §§ 126–132 SGB XIV („Bundesstatistik“).
- Bescheidschreibung; aus Winxi5 heraus können Bescheide aller Art erstellt werden, alle relevanten Daten (z. B. Adressen, Antragsdaten, Leistungsbeträge, Berechnungen) werden eingespeist, mit dem Bescheid gewährte Zahlungen werden mit der Bescheiderstellung veranlasst.
- Weitere Sachbearbeitungsfunktionalitäten; insbesondere zur Datenerfassung, zu Auskunftssperren, zur Aufnahme von Schädigungsfolgen, Eingabehilfen, Erläuterungen.

Die von der Arbeitsgruppe erarbeiteten, für die Sachbearbeitung wesentlichen Korrespondenzschreiben und Vorlagen wurden in den Echtbetrieb aufgenommen. Die Schreiben und Vorlagen werden über das Programm WinxiDok zur Verfügung gestellt. Es wurden eine übersichtliche Benutzeroberfläche und Struktur geschaffen. Damit hält das neue Fachverfahren nun die wesentlichen Funktionalitäten für die Sachbearbeitung vor.

Hauptentwicklungsziele für das Jahr 2025 sind ein Modul zum Fristenmanagement und die Bündelung möglichst aller Zahlungsströme im Sozialen Entschädigungsrecht, die historisch bedingt an einer Vielzahl verschiedener Stellen laufen.

Bayerisches Blindengeld

Rund 14.550 blinde bzw. hochgradig sehbehinderte Menschen in Bayern erhielten im Jahr 2024 zum Ausgleich ihrer durch diese Behinderung bedingten Mehraufwendungen ein monatliches Blindengeld.

Das Blindengeld leistet für diesen Personenkreis einen wichtigen Beitrag, die selbstbestimmte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu verbessern. Die Vorausset-

zungen für einen Leistungsbezug sind im Bayerischen Blindengeldgesetz (BayBlindG) geregelt. Ob die medizinischen Voraussetzungen nachgewiesen sind, wird durch den Ärztlichen Dienst des ZBFS beurteilt.

Personen, die gleichzeitig blind bzw. hochgradig sehbehindert und taub sind, benötigen in höherem Maß Leistungen zur Teilhabe an der Gesellschaft und erhalten daher den doppelten Betrag des ihnen zustehenden Blindengeldes. Für hochgradig sehbehinderte Menschen beträgt die monatliche Leistung 30 % des vollen Blindengeldes.

Die Leistungen nach dem BayBlindG betragen seit 1. Juli 2024 monatlich:

- für blinde Menschen 748 Euro
- für taubblinde Menschen 1.496 Euro
- für hochgradig sehbehinderte Menschen 224,40 Euro
- für taub-sehbehinderte Menschen 448,80 Euro.

Kurz & bündig

Kriegsopfer 2. Weltkrieg (Geschädigte, Witwen und Waisen)

Für etwa **3.100** Berechtigte wurden 2024 rund **34,2 Millionen Euro** (auch Krankenbehandlungs-, Teilhabe- und Pflegeleistungen) nach dem SGB XIV ausgezahlt.

Gewaltopfer

2024 gingen bayernweit **1.522** Anträge nach dem SGB XIV ein. Für etwa **3.090** Leistungsberechtigte wurden rund **60 Millionen Euro** (auch Krankenbehandlungs-, Teilhabe- und Pflegeleistungen) ausgezahlt.

Impfgeschädigte

2024 wurden **329** Anträge auf Leistungen wegen eines Impfschadens nach dem SGB XIV gestellt. **307** Anträge davon wegen eines Impfschadens im Zusammenhang mit der Impfung gegen das Coronavirus.

Blindengeld/Taubblindengeld/Sehbehindertengeld

Rund **14.550** Menschen erhielten 2024 in Bayern Blindengeld, davon **3.385** Sehbehindertengeld, **362** Taubblindengeld und **101** Taubsehbehindertengeld. Insgesamt wurden rund **93 Millionen Euro** an Berechtigte ausgezahlt und über **4.200** Erstanträge gestellt.

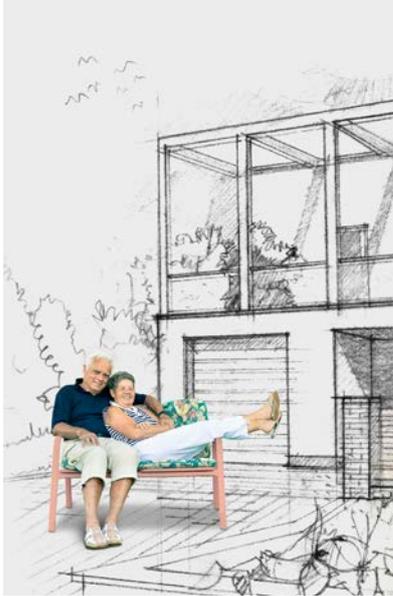


Unsere Behörde fördert seit dem Jahr 1990 Projekte aus dem Europäischen Sozialfonds und unterstützt aus bayerischen Landesmitteln zudem auch viele weitere Maßnahmen – von der Selbsthilfegruppe bis zur Familienerholung.

Sozialwirtschaftliche Förderleistungen



Förderprogramm „Selbstbestimmt Leben im Alter“ (SeLA)



*Selbstbestimmt Leben im Alter
(Quelle: StMAS)*

Um den Wunsch älterer Menschen erfüllen zu können, ein Leben in weitgehender Selbstständigkeit und Eigenverantwortung zu führen, kommt der Weiterentwicklung von häuslichen Unterstützungsleistungen und alternativen Wohnformen besondere Bedeutung zu. Dies gerade in den Fällen, in denen sich Familienangehörige nicht vollumfänglich

um ihre Verwandten kümmern können. In den letzten Jahren hat sich eine Palette von Ansätzen und Ideen entwickelt. Zu den Möglichkeiten, im Alter zu Hause wohnen zu bleiben oder in ein Pflegeheim zu ziehen, sind zahlreiche weitere Wohnalternativen hinzugekommen.

Mit der Richtlinie Selbstbestimmt Leben im Alter (SeLA) wurden alle erfolgreichen Förderprogramme im Vorfeld der Pflege zusammengefasst. Ziel ist es, den Auf- und Ausbau alternativer Wohn- und Betreuungsformen für ein möglichst langes selbstbestimmtes Leben voranzubringen. Zum 1. Juni 2024 wurde die Förderrichtlinie „SeLA“ neu gefasst und damit die Möglichkeit einer vielfältigen Förderung von seniorenbezogenen Hilfestellungen verlängert, um ein selbstbestimmtes Leben im Alter zu unterstützen. Gefördert werden weiterhin

- seniorenrechtliche Quartierskonzepte,
- Wohnberatungen,
- Nachbarschaftshilfen und
- alternative Wohnkonzepte wie Seniorenhausgemeinschaften oder Seniorenwohngemeinschaften.

Die Höhe der Ausgabemittel betrug 2024 mehr als 2 Millionen Euro. Als Neuerung gegenüber der Vorgängerrichtlinie dürfen

zunehmend auch Anschlussförderungen im Rahmen der Quartierskonzepte bewilligt werden, wenn die beantragende Gemeinde als finanz- und strukturschwach gilt. Damit können Gemeinden, die aufgrund der schwierigen Haushaltslage die Fortführungen der erfolgreichen Projekte nur schwer gewährleisten können, die Nachhaltigkeit der Konzepte sicherstellen.

Das ZBFS ist seit Jahren mit der Ausführung des Förderprogramms beauftragt und hat bereits eine Vielzahl von Projekten bewilligt. Dadurch konnten seniorenrechtliche Strukturen vor Ort, flexible Unterstützungsangebote und passende Wohnformen erfolgreich umgesetzt werden.

70 Jahre „Freiwilliges Soziales Jahr“ in Bayern (FSJ)

Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) ist eine besondere Form des bürgerschaftlichen Engagements und in seiner Ausgestaltung ein Bildungs- und Orientierungsjahr für junge Menschen. Das FSJ gibt es in Bayern bereits seit 70 Jahren. Im Jahr 1954 forderte die Diakonie erstmals junge Frauen auf, ein Jahr der Diakonie zu widmen. Diesem Ruf folgten damals 25 Frauen. Heute engagieren sich in Bayern jährlich ca. 4.000 junge Menschen beim FSJ. Es leistet damit einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und soll jungen Menschen die Möglichkeit bieten, im praktischen Einsatz ihr Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl zu stärken.

Von einem FSJ profitieren Gesellschaft und Freiwillige gleichermaßen. Es ist ein Dienst am und mit den Menschen. Junge Menschen haben dadurch nicht nur die Möglichkeit, ihre persönlichen Kompetenzen zu stärken, sondern auch neue Erfahrungen zu sammeln und wertvolle Impulse für ihre berufliche Orientierung mitzunehmen.

Das Förderprogramm FSJ wird von Bund und Freistaat finanziert. Bayern unterstützt die Träger des FSJ jährlich mit rund 1 Million Euro. Die Antragsstellung und der weitere Vollzug der Förderung erfolgen beim Zentrum Bayern Familie und Soziales.

Mit den Fördermitteln wird u. a. die Träger-
vielfalt im FSJ erhalten, ein bedarfs- und
flächendeckendes Angebot an FSJ-Plätzen
sichergestellt sowie die qualitativ hoch-
wertige Durchführung des FSJ in Bayern
gewährleistet.



Neuer ESF-Förderschwerpunkt „Strategische Technologien für Europa“

Die Europäische Union hat eine neue Platt-
form namens „Strategische Technologien
für Europa“ (STEP) ins Leben gerufen. Ihr
Ziel ist es, die Unabhängigkeit Europas in
strategischen Industrien zu erhöhen und
gleichzeitig für alle Menschen den Zugang
zu guten Arbeitsplätzen zu verbessern.
Dies soll durch Investitionen in Fähigkeiten
erreicht werden, die in der Zukunft beson-
ders gefragt sein werden. Das bayerische
Programm zum ESF+ wurde diesbezüglich
geändert. Nach Genehmigung dieser An-
passung durch die EU-KOM im November
2024 können nun ca. 35 Millionen Euro aus
dem ESF+ Bayern bereitgestellt werden.

STEP bietet Unterstützung bei der Bekämp-
fung des Mangels an Arbeitsplätzen und
Qualifikationen, die für die Entwicklung und
Herstellung wichtiger Technologien in den
folgenden drei Bereichen benötigt werden:

- Digitaltechnologie
- umweltschonende und ressourceneffiziente Technologie
- Biotechnologie

Im bayerischen ESF+ Programm wird STEP
durch drei neue Förderaktionen umgesetzt.
Das ZBFS ist als Bewilligungsstelle maß-
geblich an der Umsetzung des STEP-Pro-
gramms beteiligt. Es werden zwei der drei
Förderaktionen im ZBFS bearbeitet:

- S1 – Weiterbildung in kritischen
STEP-Technologien für Erwerbstätige:
Es sollen Vorhaben gefördert werden,
die darauf abzielen, Erwerbstätigen das
notwendige Wissen in kritischen Techno-
logien der STEP-Branchen zu vermitteln,
um für die 3-D-Transformation fit zu
sein.
- S3 – Kompetenzerwerb von Schülerin-
nen und Schülern in STEP-Technologien
als Sensibilisierung für MINT-Berufe:
Hierbei werden Kinder und junge
Menschen für Berufe im MINT-Bereich
(Mathematik, Informatik, Naturwissen-
schaften und Technik) sensibilisiert.

Die Auswahl der Projekte obliegt der
ESF-Verwaltungsbehörde beim Bayerischen
Staatsministerium für Familie, Arbeit und
Soziales. Anschließend werden die An-
tragstellerinnen und Antragsteller an das
ZBFS verwiesen und zur Einreichung der
kompletten Antragsunterlagen über die
Förderplattform „ESF Bavaria 2021“ aufge-
fordert. Dieses Internetportal beinhaltet, ne-
ben den Onlinemasken für Förderanträge,
ein umfangreiches Nachrichtensystem, das
einen schnellen und datenschutzgerechten
Austausch aller erforderlichen Unterlagen
ermöglicht. Alle Nachweise können auch
ausschließlich digital rund um die Uhr
„24/7“ bequem online hochgeladen wer-
den. Sollten Unterlagen oder Angaben feh-
len, wird die Antragstellerin oder der An-
tragsteller elektronisch informiert. Zudem
kann er sich selbst jederzeit einen Überblick
über den Bearbeitungsstand machen und
die Verwendung der Fördermittel online
nachweisen.

Bayerische Stiftung Hospiz

Die Aufgaben der Bayerischen Stiftung
Hospiz, die im ZBFS verwaltet wird, sind
vielfältig. Das Angebot geht von der Orga-
nisation und Durchführung hochkarätiger
Fachtagungen bis zur Förderung von Pro-
jekten auf lokaler Ebene.

Gegründet wurde die Stiftung im Jahr
1999. In den Anfangsjahren stand die
finanzielle Förderung des Aufbaus der
Hospiz- und Palliativarbeit in Bayern im
Vordergrund. Die in den vergangenen Jah-
ren geschaffenen gesetzlichen Grundlagen,



insbesondere durch das Hospiz- und Palliativgesetz, sichern nun eine auskömmliche finanzielle Ausstattung der Hospizvereine vor Ort, zumindest für die tägliche Arbeit.

Die Bayerische Stiftung Hospiz hat ihren Aufgabenschwerpunkt daher in den vergangenen Jahren auf die Öffentlichkeitsarbeit, die Stärkung des Ehrenamtes, die Erweiterung des Netzwerks der Hospiz- und Palliativbewegung auf neue Akteure und neue Themen sowie die weitere Stärkung des Ehrenamtes verlagert.

Zusammen mit Fördermitteln des Freistaates Bayern in Höhe von 556.000 Euro konnten Vereine für Ausbildungen zu Trauerbegleiterinnen und Trauerbegleitern, Kinderhospizhelferinnen und Kinderhospizhelfern und Koordinationsfachkräften, für Beraterschulungen, für das Projekt „Hospiz macht Schule“ und für Öffentlichkeitsarbeit sowie für Supervisionen Zuschüsse erhalten. Erstmals im Jahr 2024 erhielten Hospizvereine Fördermittel für den Ausbau der Digitalisierung. Der Bayerische Hospiz- und Palliativverband wurde mit Zuwendungen für Schulungen von Vereinsvorständen, Aktualisierung der Homepage und erweiterten Beratungsangeboten mit Mitteln in Höhe von ca. 175.000 Euro unterstützt. Darüber hinaus fördert die Stiftung individuelle Projekte. Das gesamte Fördervolumen der Stiftung betrug im Jahr 2024 knapp 795.000 Euro.

Festakt und Hospizpreis 2024

Mit einem Festakt im Julius-Spital Würzburg wurde am 28. Oktober 2024 das 25-jährige Bestehen der Bayerischen Stiftung Hospiz begangen. In seiner Festrede ließ der ehemalige Stiftungsratsvorsitzende Dr. Thomas Binsack die Entwicklung der Stiftung Revue passieren. In diesem Rahmen wurden auch die Hospizpreise für das Jahr 2024 verliehen.

Den „Stiftungspreis Ehrenamt 2024“ erhielt Alexandra Maria Scharpf für ihre langjährige Tätigkeit als Hospizbegleiterin in Kaufbeuren. Der Hospizverein Kempten wurde für sein Projekt „LEBEN hören“ mit dem „Stiftungspreis Projekt 2024“ ausgezeichnet.

24. Fachtagung der Bayerischen Stiftung Hospiz

Die 24. Fachtagung der Bayerischen Stiftung Hospiz am 18. und 19. November 2024 widmete sich dem Thema „Zurück zu den Wurzeln und offen für die Zukunft“. Nach einer kurzen Einführung ins Thema durch Dr. Rainer Schäfer, Stiftungsratsvorsitzender, wurde die Tagung mit einer Podiumsdiskussion eröffnet. Herr Starklauf, der Leiter der Hospizakademie Bamberg, führte durch das Thema „Rückbesinnung auf unsere Wurzeln – Geschichten von unseren Anfängen“.

Kurz & bündig

Europäischer Sozialfonds (ESF):

Im Jahr 2024 wurden vom ZBFS aus dem Europäischen Sozialfonds Mittel in Höhe von insgesamt ca. **10 Millionen Euro** ausgezahlt. Ergänzt wurde dies durch Landesmittel in Höhe von ca. **340.000 Euro**. Die Gelder wurden u. a. zur Durchführung von Projekten zur Vermeidung von Jugendarbeitslosigkeit und zur Stärkung der sozialen Inklusion (Qualifizierung von Arbeitslosen und Menschen mit Fluchthintergrund) sowie zur Weiterbildung von Erwerbstätigen (insbesondere in den Bereichen Digitalisierung und Umwelt) ausgezahlt.

Landesmittelförderung:

Insgesamt wurden **51,3 Millionen Euro** Landesmittel an Projekte der Behindertenhilfe, Altenhilfe, Bürgerschaftliches Engagement und für weitere soziale Belange ausgezahlt.

Für die Förderung „Familienerholung“ gingen knapp **1.500** Anträge ein, wobei mittlerweile **81 %** der Anträge online gestellt werden. Im Jahr 2024 konnten für die „Familienerholung“ insgesamt rund **600.000 Euro** bewilligt werden.

Erstattungen aus Bundesmitteln beliefen sich auf **2,4 Milliarden Euro**, aus Landesmitteln auf rund **47 Millionen Euro** (davon 43 Millionen Euro für Grundversicherung Arbeit).

Bayerische Stiftung Hospiz:

Die Stiftung hat im Jahr 2024 rund **795.000 Euro** an Leistungen ausgezahlt.



Als Fachaufsichtsbehörde für den Maßregelvollzug und die öffentlich-rechtliche Unterbringung sorgt das ZBFS für die ordnungsgemäße Durchführung und trägt damit zur Sicherheit im Freistaat bei.

Maßregelvollzug und öffentlich-rechtliche Unterbringung



Amt für Maßregelvollzug

Allgemeines zum Maßregelvollzug und der Fachaufsicht

Das ZBFS – Amt für Maßregelvollzug (AfMRV) ist Fachaufsichtsbehörde für den Maßregelvollzug in Bayern. Maßregeln der Besserung und Sicherung gehören zu den Rechtsfolgen, die eine Straftat nach sich ziehen kann. Anders als die Anordnung einer Strafe setzen Maßregeln aber keine Schuld voraus. Auch gegenüber Rechtsbrecherinnen und Rechtsbrechern, die nicht oder nur erheblich vermindert in der Lage sind, das Unrecht der Tat einzusehen bzw. nach dieser Einsicht zu handeln, können vom Gericht Maßregeln der Besserung und Sicherung angeordnet werden. Spricht man von Maßregelvollzug, bezieht sich dies nur auf die Unterbringung von Straftäterinnen und Straftätern in einem psychiatrischen Krankenhaus (§ 63 Strafgesetzbuch – StGB) und einer Entziehungsanstalt (§ 64 StGB).

Als Fachaufsichtsbehörde über den bayerischen Maßregelvollzug hat das ZBFS unter anderem folgende Aufgaben:

- Beratung der Maßregelvollzugseinrichtungen und ihrer Träger in juristischen, betrieblichen, organisatorischen und betriebswirtschaftlichen Fragen
- regelmäßige Überprüfung der Einrichtungen
- Bewirtschaftung und Prüfung der Verwendung der vom Freistaat Bayern bereitgestellten Haushaltsmittel
- Ansprechpartner für untergebrachte Personen, deren Angehörige, für die Träger der Einrichtungen und die in den Einrichtungen beschäftigten Personen sämtlicher Berufsgruppen
- Fortführung und Begleitung der Qualitätssicherung in den bayerischen forensischen Kliniken

Hier ein kleiner Einblick in die Umsetzung der eben aufgelisteten Tätigkeitsbereiche:

Reform des § 64 StGB und seine Auswirkungen in der Praxis

Die Reform des § 64 Strafgesetzbuch (StGB), die am 1. Oktober 2023 in Kraft trat,

zeigte bereits erste Auswirkungen in der Praxis.

Ziel der Reform war es, die Zahl der Patientinnen und Patienten, die gemäß § 64 StGB in einer Entziehungsanstalt untergebracht werden, zu reduzieren und gleichzeitig die Effektivität der Behandlung zu erhöhen.

Im Maßregelrecht sind die Anordnungsvoraussetzungen für die Unterbringung in einer Entziehungsanstalt nach § 64 StGB in mehrfacher Hinsicht enger gefasst worden. Die Änderungen verfolgen vor allem das Ziel, die Unterbringung in einer Entziehungsanstalt wieder stärker auf die verurteilten Personen zu konzentrieren, die aufgrund ihres übermäßigen Rauschmittelkonsums und der daraus resultierenden Gefahr, erhebliche rechtswidrige Taten zu begehen, tatsächlich der Behandlung in einer solchen Einrichtung bedürfen. Damit soll zugleich der seit vielen Jahren zu beobachtende Anstieg der Zahl der untergebrachten Personen gem. § 64 StGB möglichst gebremst werden.

Seit Inkrafttreten der Reform ist bereits eine spürbare Verringerung der Zahl der § 64 StGB-Patientinnen und Patienten zu verzeichnen. Die strengeren Kriterien tragen dazu bei, dass die stationären Einrichtungen entlastet werden und sich auf die Patientinnen und Patienten konzentrieren können, die eine stationäre Therapie wirklich benötigen.

Die Reform des § 64 StGB ermöglicht es, die vorhandenen Ressourcen gezielter einzusetzen und die Patientinnen und Patienten individueller zu betreuen. Sie stellt somit einen wichtigen Schritt dar, um die Behandlung suchtkranker straffälliger Personen zu optimieren und die Maßregelvollzugseinrichtungen zu entlasten. Durch die gezielte Nutzung stationärer und ambulanter Therapieangebote wird die Effizienz der Behandlung erhöht und die langfristige Resozialisierung der Betroffenen unterstützt.

Schulungsangebot des AfMRV

Das Amt für Maßregelvollzug in Bayern bietet den Mitarbeiterinnen und Mitarbei-

tern der Maßregelvollzugseinrichtungen umfassende und praxisorientierte Fortbildungen an, die vor Ort in den forensischen Kliniken durchgeführt werden. Diese Fortbildungen sind hilfreich und unterstreichen das kontinuierliche Ziel, die Qualität und Effizienz der Arbeit im Maßregelvollzug zu gewährleisten und weiter zu verbessern.

Im Rahmen dieser Fortbildungen halten erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amts für Maßregelvollzug Vorträge zu einer Vielzahl von relevanten Themen wie z. B. die rechtlichen und organisatorischen Grundlagen des Maßregelvollzugs in Bayern, Zwangsmaßnahmen oder dem Datenschutz.

Diese Fortbildungsmaßnahmen sind darauf ausgerichtet, das Fachwissen der MRV-Beschäftigten zu vertiefen und sie auf dem neuesten Stand der rechtlichen und praktischen Entwicklungen zu halten. Durch regelmäßige Schulungen wird sichergestellt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der forensischen Kliniken ihre Aufgaben kompetent und verantwortungsbewusst erfüllen können.

Im Jahr 2024 waren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amts für Maßregelvollzug wieder in vielen bayerischen Kliniken präsent, um dort Fortbildungen durchzuführen und das Personal vor Ort zu schulen.

Staatsministerin Ulrike Scharf zu Besuch im AfMRV



Stefan Loh, Staatsministerin Ulrike Scharf, Dr. Dorothea Gaudernack
(Quelle: ZBFS Katja Lechner)

Am 12. September 2024 war die bayerische Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales, Ulrike Scharf, zu Gast im Amt für Maßregelvollzug in Nördlingen. Frau Ministerin Scharf stand den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor Ort für einen

offenen Austausch zu den aktuellen Entwicklungen und Ereignissen im bayerischen Maßregelvollzug zur Verfügung. Am Gespräch nahmen neben dem Leiter des Amts für Maßregelvollzug, Regierungsdirektor Stefan Loh, auch die Leiterin des Referats für Maßregelvollzug und öffentlich-rechtliche Unterbringung im StMAS, Leitende Ministerialrätin Dr. Dorothea Gaudernack, teil.

Hinweise in Leichter Sprache

Die Broschüre „Hinweise für untergebrachte Personen im Maßregelvollzug“ wurde im Jahr 2024 in Leichte Sprache übersetzt. Gedruckte Exemplare liegen bereits in den Kliniken zur Ausgabe bereit. Die barrierefreie Online-Version steht zudem auf der ZBFS-Webseite zur Verfügung.



www.zbfs.bayern.de/weitere_aufgaben/massregelvollzug/service/

Auftakt AG Sicherheit

Bereits Ende 2023 wurde die Arbeitsgruppe Sicherheit gegründet, um auf einheitliche Sicherheitsstandards in den bayerischen Maßregelvollzugseinrichtungen hinzuwirken. Am 14. März 2024 fand die Auftaktveranstaltung mit je einer Vertreterin oder einem Vertreter aus allen bayerischen Maßregelvollzugseinrichtungen statt. Die AG Sicherheit ist mit verschiedenen Berufsgruppen besetzt, um die Expertise von Expertinnen und Experten mit unterschiedlichen Standpunkten in die AG einzubeziehen.

Homepage der Präventionsstellen

Die Präventionsstellen in Bayern bieten ein spezifisches Vorsorgeangebot für Patientinnen und Patienten mit einem erhöhten Risiko für gewalttätiges Verhalten. Nach letzter Feinabstimmung ist die Webseite der bayerischen Präventionsstellen inzwischen online gegangen und dient der Information und Bekanntmachung dieses Angebotes.



www.praeventionsstellen.bayern.de



Amt für öffentlich-rechtliche Unterbringung

Das Amt für öffentlich-rechtliche Unterbringung (AförU) ist die Fachaufsichtsbehörde für öffentlich-rechtliche Unterbringungen nach dem Bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (BayPsychKHG) in Bayern.

Eine Person kann öffentlich-rechtlich in einem psychiatrischen Fachkrankenhaus auch ohne oder gegen ihren Willen untergebracht werden, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

- die Person leidet unter einer psychischen Störung
- aufgrund der psychischen Störung gefährdet die Person sich selbst, Rechtsgüter anderer oder das Allgemeinwohl
- die Einsichts- und Steuerungsfähigkeit der Person ist erheblich beeinträchtigt
- die Gefährdung kann nicht durch mildere Mittel (z. B. Hinzuziehung eines Krisendienstes) abgewendet werden

Als Fachaufsicht hat das AförU folgende Aufgaben und Befugnisse:

- Beratung und Unterstützung der Einrichtungen
- Ernennung der Mitglieder der Besuchscommissionen
- Entgegennahme von Beschwerden der untergebrachten Personen, deren Vertretern und Angehörigen
- Ansprechpartner für nationale und internationale Ausschüsse und Stellen, wie z. B. den Anti-Folter-Ausschuss
- Erstellung und Führung des anonymisierten Melderegisters
- Zusammenarbeit mit Trägern der Einrichtungen, Regierungen, Polizei, Kreisverwaltungsbehörden, Justiz und Vertretern der Selbsthilfe

Das AförU wurde zum 1. Januar 2019 gegründet. Hier ein kleiner Einblick in die Projekte des Jahres 2024:

Auswertung der vierten Datenmeldung im Melderegister

Gemäß Art. 33 BayPsychKHG erhebt das ZBFS – Amt für öffentlich-rechtliche Unterbringungen Daten zu öffentlich-rechtlichen Unterbringungen sowie Zwangsbehand-

lungen und Zwangsfixierungen nach dem BayPsychKHG im anonymisierten Melderegister. Die Einrichtungen erfassen unterjährig die Daten und melden diese einmal im Jahr dem AförU.

Mit den Meldungen im ersten Quartal 2024 für das Berichtsjahr 2023 ist ein weiterer wichtiger Schritt im Bereich des Melderegisters erfolgt. Es konnten nun Daten aus vier Erhebungsjahren miteinander verglichen werden. Auch wenn die Daten streng anonymisiert sind, bilden diese ein Gesamtbild zu Unterbringungen, Zwangsbehandlungen und Zwangsfixierungen in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung ab.

Im Jahr 2023 gab es demnach in Bayern 19.277 Fälle einer sofortig vorläufigen Unterbringung durch die Polizei, Kreisverwaltungsbehörde oder die Leitungen der Einrichtung (2022: 17.405 Fälle). In 3.137 Fällen wurde eine Unterbringung durch das Gericht angeordnet (2022: 3.013 Fälle).

Laut Melderegister waren 299 (2022: 281) dieser Fälle von Zwangsbehandlungen betroffen. Es wurden 328 (2022: 328) Zwangsmedikationen, 0 (2022: 3) Zwangsernahrungen und 13 (2022: 9) sonstige Zwangsmaßnahmen durchgeführt.

2.848 (2022: 3.036) Fälle waren von einer Zwangsfixierung betroffen, insgesamt durchgeführt wurden 4.433 (2022: 4.857) Zwangsfixierungen.

Kurz & bündig

Das Haushaltsvolumen für den **bayerischen Maßregelvollzug** betrug im Jahr 2024 **ca. 389 Millionen Euro**. Zum Stand 31.12.2024 waren bayernweit **ca. 2.750 Personen** in bayerischen Maßregelvollzugseinrichtungen untergebracht.

Das **Amt für öffentlich-rechtliche Unterbringung** ist Ansprechpartner für **47 psychiatrische Einrichtungen**.

Zusammengefasst zeigt der Vergleich der Zahlen aus vier Erhebungsjahren eine sehr ähnliche Tendenz und keine wesentlichen Abweichungen.

Der ausführliche Bericht zum anonymisierten Melderegister zur öffentlich-rechtlichen Unterbringung für das Berichtsjahr 2023 findet sich auf der ZBFS-Homepage:



www.zbfs.bayern.de/imperia/md/images/zbfs_intranet/produktgruppe_x/4._bericht_melderegister_-_berichtsjahr_2023.pdf

Hospitation zweier Mitarbeiterinnen des AförU am BKH Günzburg

Zwei Mitarbeiterinnen des AförU hospitierten zwei Tage am Bezirkskrankenhaus Günzburg, Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik. Sie erhielten dabei einen tiefen Einblick in die Arbeit auf den geschlossenen Stationen der Allgemeinpsychiatrie.

Während ihres Aufenthaltes konnten sie an der Medikamentenaufteilung und -ausgabe teilnehmen, die Arbeitsabläufe in der Leitstelle und bei der Patientinnen- und Patientenmeldung erleben und die Aufnahmestation kennenlernen. Im Rahmen der Hospitation durften sie zudem Visiten und Explorationsgespräche beobachten. Besonders bereichernd war die Möglichkeit, den Alltag des Pflegepersonals hautnah miterleben.

Die gesammelten Erfahrungen und Eindrücke waren äußerst wertvoll, um die praktischen Abläufe besser nachvollziehen zu können.

Informationsflyer zur öffentlich-rechtlichen Unterbringung für Patientinnen und Patienten sowie deren Angehörige in Bayern

Seit 1. Januar 2019 zielt das Bayerische Psychisch-Kranken-Hilfe Gesetz (BayPsychKHG) auf die Weiterentwicklung und Stärkung der psychiatrischen Versorgung in Bayern ab. Viele Rechte und Pflichten der öffentlich-rechtlich untergebrachten Personen wurden damit neu geregelt.

Mit diesem Gesetz wird die psychiatrische, psychotherapeutische, psychosomatische und psychosoziale Versorgung für Menschen mit psychischem Hilfebedarf gestärkt. Durch frühzeitige Hilfen können psychische Krisen erkannt und aufgefangen, ggf. ungünstigen und langwierigen Verläufen vorgebeugt und die Lebensqualität von Betroffenen und Angehörigen verbessert werden. Die Fachaufsicht über die öffentlich-rechtliche Unterbringung in Bayern wurde dem ZBFS – Amt für öffentlich-rechtliche Unterbringung übertragen.

Im Zuge der Wahrnehmung dieser Aufgabe wurde seitens des AförU ein Flyer erarbeitet. Der Flyer fasst die wesentlichen allgemeinen Informationen zur öffentlich-rechtlichen Unterbringung in kurzer Form zusammen und richtet sich in erster Linie an die öffentlich-rechtlich untergebrachten Personen.

Wenn eine nahestehende Person an einer psychischen Erkrankung oder einer Suchterkrankung leidet, stellt in der Regel bereits die Erkrankung als solche für die Angehörigen eine Herausforderung dar. Dabei kann die Angehörigenarbeit im Rahmen der Therapie eine wesentliche Stütze sein und insbesondere die Resozialisierung von Patientinnen und Patienten erleichtern. Dafür ist ein gutes, professionelles Zusammenwirken aller Beteiligten und v. a. gegenseitiges Verständnis, Transparenz und offene Kommunikation erforderlich.

In diesem Zusammenhang ist besonders wichtig, dass für die Angehörigen Anlaufstellen und Ansprechpartner genannt werden, an welche sich Angehörige von neu untergebrachten Personen mit offenen Fragen zur öffentlich-rechtlichen Unterbringung und der Unterbringung ihrer/ihrer Angehörigen wenden können. Durch den Flyer können sich sowohl die Patientinnen und Patienten als auch deren Angehörige einen ersten Überblick über die öffentlich-rechtliche Unterbringung verschaffen.



www.zbfs.bayern.de/imperia/md/content/zbfs_intranet/produktgruppe_x/informationen_zur_offentlich-rechtlichen_unterbringung.pdf



Um kompetente Beratung auch vor Ort zu ermöglichen, ist das ZBFS mit sieben Regionalstellen in Augsburg, Bayreuth, Landshut, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg in allen bayerischen Regierungsbezirken präsent.

Sehen Sie selbst, was in einer modernen Behörde so alles los ist!

Dienststellen in den Regionen

Mittelfranken

Ein beispielhaftes Inklusionsunternehmen in Mittelfranken

Anlässlich des Welttags der seelischen Gesundheit am 17. Oktober 2024 besuchten die Staatsministerin für Arbeit, Familie und Soziales, Ulrike Scharf, und der Staatsminister des Innern, für Sport und Integration, Joachim Herrmann, die Werkstatt und den Inklusionsbetrieb der wabe e. V. in Erlangen. Die Regionalstellenleiterin des ZBFS – Region Mittelfranken, Karin Wirsching, und die Leiterin des dortigen Inklusionsamtes, Ute Günzel, waren als fachliche Begleitung mit vor Ort.



Staatsministerin Ulrike Scharf, ein Mitarbeiter der wabe e. V., Staatsminister Joachim Herrmann
(Quelle: StMAS/Nötel)

wabe e. V. ist ein gemeinnütziger Verein, der sich seit 1987 der sozialen und beruflichen Wiedereingliederung von Menschen mit psychischen Erkrankungen widmet. Unter dem Motto „Ohne Angst verschieden sein können“ hat wabe e. V. Angebote für die Lebensbereiche Arbeit, Wohnen und Freizeit von Betroffenen und fördert somit deren eigenverantwortliche Lebensführung. Die Inklusionsfirma wabe Elektronik und Montageservice Erlangen GmbH wurde bereits 1988 gegründet und ist damit ältester sowie mit über 60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch der größte Inklusionsbetrieb in Mittelfranken. Im Gegensatz zu Werkstätten für Menschen mit Behinderungen handeln Inklusionsunternehmen wirtschaftlich eigenständig und die Mitarbeitenden sind sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer, die nach den gängigen Bestimmungen des Arbeits- und Tarifrechts beschäftigt werden.

Das wabe-Unternehmen ist neben den Bereichen der Elektronikfertigung und Monta-

gen mittlerweile auch im Digitaldruck tätig. Über 90 % der dort beschäftigten Menschen mit einem erhöhten Betreuungsbedarf leiden an einer psychischen Erkrankung. Wegen einer Seh- oder Hörbehinderung fallen 10 % unter die förderfähige Zielgruppe.

Das Inklusionsamt Mittelfranken hat das Inklusionsunternehmen mit 600.000 Euro an Fördermitteln in 2024 unterstützt. Aus diesen Mitteln wurde der Beschäftigungszuschuss und der „besondere Betreuungsaufwand“ bestritten. Fortbildungskosten für Schulungen des Betreuungspersonals konnten ebenfalls mit gefördert werden.

wabe e. V. ist für Menschen mit psychischen Erkrankungen im mittelfränkischen Raum ein wichtiger Ansprechpartner und Arbeitgeber auf dem ersten Arbeitsmarkt und das Inklusionsamt ein wichtiger Unterstützer dieser Organisation.

ZBFS im Wandel der Zeit – Interview mit dem Leitenden Arzt Dr. Bader

Fortsetzung des Leitartikels von Seite 11

Die Digitalisierung macht auch vor dem Ärztlichen Dienst nicht halt. Wie meistern Ihre Kolleginnen und Kollegen diese Herausforderung, wo geht die Reise hin?

Es ist tatsächlich so, dass wir uns bei den Arbeitsabläufen im Laufe der Zeit gewaltig umstellen mussten, dies jedoch insgesamt sehr gut gemeistert haben. Vor Jahren noch haben Ärztinnen und Ärzte eine Stellungnahme handschriftlich verfasst. Ein eigener Schreibdienst hat diese dann „in Form gebracht“. Später wurde das Schreiben von Hand durch ein Diktat ersetzt, bevor die ersten Versuche mit einer Spracherkennungs-Software gestartet wurden. Zwischenzeitlich werden ärztliche Stellungnahmen über eine eigens entwickelte Web-Anwendung erstellt. Der nächste große Schritt wird für den Ärztlichen Dienst die Einführung der eAkte sein, ein wichtiger Baustein für die umfassende Digitalisierung auch in diesem Bereich.

Welche Gesundheitsstörungen standen vor 20 Jahren im Fokus der ärztlichen Begutachtung und welche sind es heute?



Einst standen orthopädische Leiden, vor allem Wirbelsäulen-, Knie- und Hüftgelenkerkrankungen und Erkrankungen des internistischen Fachgebietes im Vordergrund. In den letzten Jahren haben psychische Krankheitsbilder stark zugenommen. Bemerkenswert mit Blick auf die immer älter werdende Bevölkerung ist daneben auch ein Anstieg von Demenz- und Krebserkrankungen. Veränderte Umwelt- und Klimabedingungen sowie Erkrankungen durch einen ungesunden Lebensstil schlagen sich ebenfalls in der Häufigkeit von Krankheitsbildern nieder. Zunehmend fließen die Zusammenhänge von psychischen und körperlichen Beschwerden in eine ganzheitliche Betrachtungsweise des Gesundheitszustandes mit ein. Auch dadurch ist ärztliche Begutachtung insgesamt schwieriger und komplexer geworden.

Niederbayern

Einweihung des neuen Inklusionsbetriebes „Mehrwert“ der Kolpingfamilie Regen

Seit Anfang März 2024 existiert am Regener Berufsbildungszentrum (BBZ) der Malerbetrieb „Mehrwert“, der unter dem Dach der Kolpingfamilie Regen e. V. fungiert. Er ist der erste Inklusionsbetrieb dieser Art im Landkreis Regen im Bayerischen Wald. Am 12. Juli 2024 wurde der Inklusionsbetrieb offiziell vorgestellt und feierlich eingeweiht.

Der inklusive Malerbetrieb verfolgt das Ziel, Menschen nach ihrer Ausbildung eine stabile Anstellung und eine faire Bezahlung zu bieten, um ihnen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Die nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt steht dabei im Vordergrund. Auch wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Behinderung möglicherweise mehr Zeit und Unterstützung benötigen, sind sie dennoch wertvolle und kompetente Fachkräfte. Mit den begleitenden Hilfen des Inklusionsamtes werden Nachteilsausgleiche gewährt.

SCHULEWIRTSCHAFT Landshut tagte in der Regionalstelle Niederbayern

Das Netzwerk SCHULEWIRTSCHAFT

Landshut organisiert insgesamt vier Veranstaltungen im jährlichen Turnus. Neben dem Sommerempfang mit Vertreten von Schule, Wirtschaft und Politik werden Veranstaltungen zu den Themen „Neue Schule, neue Herausforderungen“ und „Viele Wege führen zum Ziel“ organisiert. Die mit Abstand größte Veranstaltung von SCHULEWIRTSCHAFT ist die „Berufsinfomesse“ in der Sparkassenarena in Landshut, bei der zwischen 150 und 200 Aussteller die Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern über die Ausbildungsmöglichkeiten in der Region informieren. Das Interesse an der Veranstaltung ist jedes Jahr sehr groß, wie die Besucherzahlen zeigen.

Das ZBFS ist seit vielen Jahren auf der Berufsinfomesse vertreten und kann auch dadurch die Ausbildungsplätze mit geeigneten jungen Menschen besetzen. Als Mitglied im Netzwerk SCHULEWIRTSCHAFT Landshut trägt Verwaltungsleiter Werner Eigner in Zusammenarbeit mit der Ausbildungsleitung dafür Sorge, dass die bereits in Ausbildung befindlichen Anwärterinnen und Anwärter nicht nur den Messestand des ZBFS betreuen, sondern daneben auch die Gesamtveranstaltung unterstützen.



Die Vorsitzenden von SCHULEWIRTSCHAFT Landshut tagen in der Regionalstelle Niederbayern (Quelle: ZBFS Werner Eigner)

Am 14. Mai 2024 trafen sich die Mitglieder des Netzwerks SCHULEWIRTSCHAFT Landshut in der Regionalstelle Niederbayern. Regionalstellenleiter Armin Siebler begrüßte die Gäste sehr herzlich und informierte über das breite Tätigkeitsfeld unserer Landesbehörde.

Themen der Sitzung waren unter anderem die Nachbetrachtung der Berufsinfomesse 2024, die am 16. März stattfand und

wieder ein großer Erfolg war. Interessant war auch die Auswertung des sogenannten Messe-Matching, bei dem die Landschuter Firma Recrewt die Schülerinnen und Schüler mittels einer selbst entwickelten App nach ihren Interessen befragt und dann zielgenau an die entsprechenden Stände lotst. Auch das ZBFS beteiligte sich am Matching und so kam es zu einem stetigen Besucherstrom am ZBFS-Stand.

Weiterer Tagesordnungspunkt war die Vorstellung der „Einheitlichen Ansprechstelle für Arbeitgeber“ des Integrationsfachdienstes. Armin Siebler und Werner Eigner erläuterten kurz die Angebote der EAA und beantworteten Fragen dazu. Die Behindertenbeauftragte des Landkreises Landshut, Linda Pilz, stellte sich ebenfalls dem Gremium vor und warb für die nächste „Inklusive Jobmesse“ in Ergolding.

Oberbayern

Neue Ausbildungsleitung in München – eine Investition in die Zukunft

Zum 1. April 2024 hat ein neues Ausbildungsleitungsteam im ZBFS – Region Oberbayern die Querschnittaufgabe „Ausbildung“ übernommen. Als engagiertes Vierergespann – bestehend aus Nina Honold, Daniel Deutsch, Wolf Kratochwila und Thomas Schuler – lenken sie nun die Ausbildung mit viel Begeisterung, Engagement und Tatkraft. Von Beginn an brachten sie zahlreiche neue Impulse ein.

Die Kommunikation und der Austausch mit den Anwärterinnen und Anwärtern sowie den Ausbilderinnen und Ausbildern war der Ausbildungsleitung von Anfang an ein zentrales Anliegen.

So fanden im Jahr 2024 zwei Treffen mit den Ausbilderinnen und Ausbildern am Arbeitsplatz statt, um die praktische Ausbildung vor Ort kontinuierlich weiterzuentwickeln, Fragen zu klären und einen vertrauensvollen Austausch zu etablieren. Zur Optimierung des Ausbildungsalltages wurde zudem ein Wissensmanagement-System aufgebaut. Um auch eine

langfristig hohe Qualität der Ausbildung sicherzustellen, fand im Jahr 2024 die Schulung „Ausbildung am Arbeitsplatz“ statt, welche großen Anklang fand.

Im Sinne der Nachwuchskräftegewinnung wurde bei der Jobmesse des Berufsförderungsdienstes der Bundeswehr in Ingolstadt und verschiedenen Berufsmessen, wie der Karrieremesse im MOC München und der „Einstieg München“, die ebenfalls im MOC München stattfand, kräftig die Werbetrommel für eine Ausbildung oder ein Studium beim ZBFS gerührt.

Natürlich kamen auch Exkursionen nicht zu kurz. So besuchten die Anwärterinnen und Anwärter, Ausbilderinnen und Ausbilder und die Ausbildungsleitung im Laufe des Jahres den Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbund e. V. (BBSB), die Bayerische Staatskanzlei und den Bayerischen Landtag.

50 Jahre Sportfest im ZBFS

Am 13. September 2024 konnte auf dem Sportgelände der Sportschule Oberhaching zum 50. Geburtstag des Sport- und Begegnungsfestes geladen werden.

Die über 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den einzelnen Regionalstellen, Zentrale, Akademie der Sozialverwaltung sowie dem StMAS bewiesen zusammen mit den externen Gästen aus Sachsen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland in verschiedenen Sportarten ihr sportliches Geschick. Es wurde Laufen, Walken, Volleyball, Fußball, Menschenkicker und Tischtennis angeboten. Die mitgereisten Fans aus den Regionen unterstützten mit vollem Einsatz ihre Mannschaften.

Das ZBFS Region Oberbayern konnte zusammen mit der BSG Oberbayern als Ausrichter auf eine sehr modern ausgestattete Sportstätte des Bayerischen Landessportverband e. V. (BLSV) und des Bayerischen Fußball-Verband e. V. (BFV) zurückgreifen. Für ausreichend Verpflegung war auch gesorgt. Obwohl sich das Wetter an diesem Tag mit Dauerregen und fast winterlichen Temperaturen präsentierte, war die



Stimmung bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ausgezeichnet. Am Abend eröffnete die Betriebssportgemeinschaft mit Unterstützung des Stellvertretenden Amtschefs im StMAS, Christian Schoppik, Präsident Dr. Norbert Kollmer und Regionalstellenleiter Hendrik Maler die Siegerehrung.

Ein großer Dank gilt den vielen freiwilligen Helferinnen und Helfern, ohne die ein Turnier dieser Art nicht durchgeführt werden könnte.



Aufwärmen am Grill
(Quelle: ZBFS)

Oberfranken

Ausbildungsmesse „FUTURE.gram“

Am 21. und 22. März 2024 fand die jährliche Ausbildungsmesse „FUTURE.gram“ in der Bärenhalle in Bindlach statt.

Die Zahl der Aussteller war mit 100 wieder groß, aber deutlich niedriger als im Jahr 2023 mit 135. Die Schülerinnen und Schüler aus dem Umland und der Stadt Bayreuth konnten sich so einen besseren Überblick verschaffen und zielgerichtet Angebote aussuchen. Die Regionalstelle Oberfranken vertrat das ZBFS wieder an beiden Tagen mit wechselndem „Standpersonal“.

Kollegen der IT-Abteilung und Kolleginnen aus den Fachabteilungen rührten zusammen mit der Ausbildungsleitung kräftig die Werbetrommel für eine Ausbildung zum Verwaltungswirt bzw. für ein Studium zum Diplom-Verwaltungswirt oder Verwaltungsinformatiker. Auch Regionalstellenleiter Rudolf Kirchberger war einige Zeit am Messestand vor Ort.

Die Messe besuchten an beiden Ausstellungstagen rund 1250 Schülerinnen und Schüler aus 23 Schulen.

Am Messestand des ZBFS konnten sich die Schülerinnen und Schüler über die Einstellungs Voraussetzungen und den Ablauf der Ausbildung bzw. des Studiums informieren. Neben Flyern des StMAS lag erstmalig auch die Infobroschüre „Studium und Ausbildung beim ZBFS vorgestellt“ aus. Sie entstand im Rahmen der Projektarbeit der Anwärterinnen und Anwärter der 3. QE aus Oberfranken und Unterfranken des Prüfungsjahrgangs 2024 und ist sehr handlich und übersichtlich.



www.zbfs.bayern.de/imperia/md/content/blvf/presse/das_zbfs_vorgestellt_barrierefrei.pdf

Regierungspräsident von Oberfranken zu Besuch

Gute Nachbarschaft lebt von gutem persönlichen Austausch. Damit ist der Besuch des Regierungspräsidenten von Oberfranken, Florian Luderschmid, und der Stellvertretenden Leiterin des Staatlichen Bauamtes Bayreuth, Stephanie Kreisel, am 28. Februar bei der Regionalstelle Oberfranken trefflich beschrieben.



Besuch Florian Luderschmid
(Quelle: ZBFS)

Zusammen mit dem Präsidenten des ZBFS, Dr. Norbert Kollmer, empfing Regionalstellenleiter Rudolf Kirchberger die Behördenleitungen und deren Kollegen und gab beim Besuch des Service-Zentrums, das in diesem Jahr seit 20 Jahren besteht, einen kurzen Abriss der baulichen Entwicklung der Liegenschaft vom Garnisonslazarett bis zum jetzigen Ausbaustand.

Rudolf Kirchberger, Personalchefin Brigitte Dettke und Teamleiter Haushalt Erwin Danzer schilderten das ZBFS am Dienstort Bayreuth aus der Sicht der Nutzer. Stephanie Kreisel, die lange Jahre als Abteilungsleiterin für die Liegenschaft Hegelstraße zuständig war und die bauliche Entwicklung mitgestaltet hat, ergänzte Interessantes aus dem Blickwinkel des Bauamts. Die Regionalstelle und die Regierung von Oberfranken sind in ständigem Kontakt mit dem Staatlichen Bauamt. Stephanie Kreisel sind die Bau- und Sanierungswünsche beider Dienststellen natürlich bekannt, wegen stets begrenzter Haushaltsmittel werden im gegenseitigen Benehmen regelmäßig die Prioritäten ausgelotet.

Austausch mit Inklusionsbetrieben

Am 14. November 2024 fand erstmals ein Treffen von Vertreterinnen und Vertretern der oberfränkischen Inklusionsbetriebe beim Inklusionsamt Oberfranken statt.

Neben einem interessanten Austausch wurde auch ein regionales Netzwerk zwischen den Inklusionsbetrieben auf den Weg gebracht. Besprochen wurden unter anderem die Zusammenarbeit mit inklusiven Beschäftigten im täglichen Leben, der Fachkräftebedarf im Gastronomiebereich sowie der Bedarf an Fortbildungsveranstaltungen zum Thema Arbeitsbegleitung speziell für Inklusionsbetriebe.

Oberpfalz

Familienmesse Regensburg

Im Jahr 2024 hatte die Regionalstelle Oberpfalz die erfreuliche Gelegenheit, erstmals an der Familienmesse im Donau-Einkaufszentrum in Regensburg teilzunehmen. Diese Veranstaltung bot eine sehr gute Plattform, um die Leistungen des ZBFS einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen.

Die Organisation und Durchführung des Messeauftritts lag in den Händen der Anwärterinnen des Prüfungsjahrgangs 2026, Antonia Moser und Elena Schaibel. Im Rahmen ihrer Projektarbeit gestalteten

sie mit viel Engagement den Messestand. Ein besonderes Highlight war der Vortrag, den sie über die Familienleistungen des ZBFS sowie die Angebote der Familienkasse hielten. In enger Zusammenarbeit mit der Familienkasse gaben sie den Zuhörerinnen und Zuhörern einen umfassenden Überblick über die verschiedenen Unterstützungsleistungen, die Familien in Anspruch nehmen können.

Netzwerktreffen „Schnelle Hilfen“

Das Vierzehnte Sozialgesetzbuch (SGB XIV) bietet als sogenannte „Schnelle Hilfen“ Leistungen zur Traumaambulanz und seit 1. Januar 2024 ein Fallmanagement. Durch diese schnellen Hilfen soll das Verfahren der Sozialen Entschädigung niederschwelliger und betroffenenzentrierter gestaltet werden. Um die neue Leistung Fallmanagement mit Leben zu füllen, ist eine gute Vernetzung der einzelnen Akteure in der Opferhilfe von entscheidender Bedeutung.

Am 20. Juni 2024 traf sich deshalb der Fachbereich Soziale Entschädigung mit den beiden Traumaambulanzen – Klinik Donaustauf und Kinder- und Jugendpsychiatrie Regensburg – sowie der regionalen Vertretung des WEISSEN RING e. V. zu einem ersten Netzwerktreffen in der Regionalstelle Oberpfalz.

Die Gäste erhielten Informationen zu den Neuerungen im SGB XIV und zur Arbeitsweise im Fallmanagement, sie stellten auch ihrerseits die jeweiligen Arbeitsbereiche vor. Darüber hinaus wurden einige offene Fragen beantwortet, die den Verfahrensablauf vereinfachen werden.

Staatssekretär Schmachtenberg informierte sich vor Ort

„Wie sieht’s so aus im ersten Jahr mit dem SGB XIV?“ Dieser Frage wollte der Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), Dr. Rolf Schmachtenberg, vor Ort nachgehen. Er besuchte deshalb zusammen mit Martin Weiland, dem Sonderbeauftragten für die Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA) in seinem Ministerium, und Dr. Caroline Beige, der zuständigen Leiterin des Referats



für Grundsatzfragen und Leistungsrecht der Sozialen Entschädigung und des SGB XIV beim BMAS, am 27. Juli 2024 die Regionalstelle Oberpfalz.

Bereits bei der Begrüßung der Gäste machten Präsident Dr. Norbert Kollmer sowie Regionalstellenleiterin Kerstin Wimmer deutlich, dass die neuen Ansätze des SGB XIV sehr positiv seien. Dr. Kollmer gab aber zu bedenken, dass diese zusätzlichen Ansprüche nur mit zusätzlichem Personal zu bewerkstelligen seien. Außerdem verwies er auf die immensen Schwierigkeiten, die dadurch entstanden sind, dass beim Start des neuen Gesetzes kein einheitliches Anwenderprogramm zur Verfügung gestellt werden konnte.



Dr. Rolf Schmachtenberger in regem Austausch mit Dr. Norbert Kollmer (Quelle: ZBFS)

Franziska Lange, Fachgebietsleiterin Soziale Entschädigung der Regionalstelle Oberpfalz, und Thomas Kerner, Abteilungsleiter Soziale Entschädigung der Zentrale, berichteten anschließend von den Schwierigkeiten, die insbesondere das im Gesetz verankerte Wahlrecht zwischen neuen und bisherigen Ansprüchen mit sich bringt.

Dr. Schmachtenberg sprach die Probleme an, die die Kommunalisierung der Sozialverwaltung in anderen Bundesländern mit sich bringe. Für kleine Landkreise sei es äußerst schwierig, die Aufgaben des SGB XIV passgenau umzusetzen. Nach der theoretischen Diskussion war es Dr. Schmachtenberg wichtig, die Arbeit vor Ort gezeigt zu bekommen, und er informierte sich bei zwei Kolleginnen zur aktuellen Lage.

Schwaben

Nachhaltigkeit

Ein neues Ziel im aktuellen Handlungsprogramm AUDIT berufundfamilie ist das

Thema Nachhaltigkeit. Die Sicherung der Grundbedürfnisse auch der zukünftigen Generationen ohne Gefährdung der natürlichen Lebensgrundlagen ist Maßstab bei allen Maßnahmen. Umweltschutz, vor allem ein bewusster Umgang mit Ressourcen, hat Vorrang. So wurde das Thema Nachhaltigkeit auch ein wichtiger Teil beim behördlichen Gesundheitsmanagement 2024 in der Regionalstelle Schwaben.

Eine Vortragsreihe startete mit „Nachhaltigkeit – Online“. Hier ging es darum, wie alle ihr Onlineverhalten nachhaltiger gestalten können. Erschreckend, wie viele Energien und Ressourcen täglich für Suchanfragen, Streaming, Online-Shopping, Nachrichtenversand mit Anhängen und Speicherbedarf in großen Server-Farmen benötigt und verbraucht werden. Selbstverständlich gab es von der Vortragenden tolle und einfach umzusetzende Tipps zur Einsparung von Energien und Ressourcen. Müssen bei einer E-Mail-Weiterleitung wirklich immer alle Anhänge mit versendet werden? Lieber direkt die Webadresse eingeben als eine Suchmaschine zu nutzen und nicht mehr benötigte Daten löschen.

Der zweite Vortrag „Gutes Plastik – schlechtes Plastik“ beleuchtete die Auswirkungen von Plastik und Mikroplastik auf die Gesundheit und die Umwelt. Auch hier gab es wertvolle Tipps für den Alltag: Bitte beim Recycling immer alle Rohstoffe voneinander trennen – zum Beispiel den Aluminiumdeckel vom Joghurt ganz vom Plastikbecher trennen und beides in die gelbe Tonne/ den gelben Sack werfen.

Der letzte Vortrag „Zeitmanagement – clever und effektiv haushalten“ kombinierte Nachhaltigkeit im heimischen Haushalt und Work-Life-Balance. Eine Meisterin der Hauswirtschaft zeigte die Zeiträuber im Haushalt auf. Die Zuhörerinnen und Zuhörer lernten, wie der eigene Haushalt durch eine genaue Planung, Arbeitstechniken und umweltbewusste „Hausmittelchen“ besser, schneller und umweltfreundlicher organisiert werden kann.

ZBFS und das Augsburger Netzwerk für Familienleistungen beim Neubürgerempfang der Stadt Augsburg

Am 27. April 2024 nahmen hunderte Neubürgerinnen und Neubürger die Einladung von Oberbürgermeisterin Eva Weber zum Neubürgerempfang der Stadt Augsburg an. Es war ein Empfang der anderen Art. Statt langatmigen Reden, Häppchen und Getränken an Stehtischen feierten alle ein großes Familienfest im und ums Rathaus. Die Angebote reichten von Märchenzelt, Tanzgruppen, verschiedenen Bands – darunter ein Inklusionsorchester – über „Sing-mit-Aktionen“ und Bastelangeboten bis zu freien Eintritten in zahlreichen Museen der Welte-Stadt.



Ein Teil der Messe-Crew am ZBFS-Stand
(Quelle: Christoph Urban)

35 verschiedene Dienststellen der Stadt, externe Organisationen und Behörden machten auf ihre Leistungen aufmerksam. Und mitten im bunten Treiben stand das ZBFS mit großem Messestand und einem farbenfrohen Glücksrad. Die „Messe-Crew“ beantwortete zahlreiche Fragen zu Familienleistungen, zum Schwerbehindertenrecht und zur Inklusion im Berufsleben. Zusammen mit der Familienkasse Bayern Süd stellte das ZBFS auch erstmals das Augsburger Netzwerk für Familienleistungen einer breiten Öffentlichkeit vor.

Projekttag FOS Friedberg

Beim Projekttag zur Studien- und Berufswahl im Juli 2024 an der Fachoberschule (FOS) Friedberg stellte das ZBFS die Ausbildung bzw. das Duale Studium in der Sozialverwaltung vor und machte Werbung für den Öffentlichen Dienst.

Lilli Kölbl, Jasmine Maidorn und Philipp Heichele, ein Teil der Studierenden des Prüfungsjahrgangs 2026, sowie die Ausbildungsleiterin Marion Gilg berichteten von ihren eigenen Erfahrungen im Aus-

wahlverfahren und auch über die ersten Monate des Dualen Studiums beim ZBFS: Einführungspraktikum, Studium an der Hochschule für den Öffentlichen Dienst in Wasserburg am Inn, Ausbildung in der Praxis im Amt und vieles mehr.

Unterfranken

Erfolgreiches Pilot-Projekt „Online-Vortrag Familienleistungen“

Im April 2024 startete in der Regionalstelle Unterfranken das Pilot-Projekt „Online-Vortrag Familienleistungen“; Zielgruppe: werdende Eltern. Zwei Kolleginnen aus dem Fachbereich I wollten ein neues Format ausprobieren und statt eines Präsenzvortrages online über die verschiedenen Familienleistungen referieren. Die Stabsstelle für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation, Querschnittsaufgaben (PQ) in der Zentrale stand diesem Vorschlag sehr offen gegenüber und so begann die intensive Zusammenarbeit an dem Projekt.

Zu überlegen galt es Diverses: Welches Webkonferenzsystem eignet sich am besten? Wie viele und welche Teilnehmerinnen und Teilnehmer lassen wir zu? Wer übernimmt die Betreuung des Chats während des Online-Vortrags, organisatorisch und fachlich? Wie machen wir auf den Online-Vortrag aufmerksam? Wie kann eine gut strukturierte und ansprechende PowerPoint-Präsentation erstellt werden? Wie läuft das Anmeldeverfahren? Welche Fragen sollte der Feedback-Bogen für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer enthalten?

Ende Mai 2024 waren die Postkarten sowie die Plakate für die Ankündigung schließlich gedruckt und wurden an unterfränkische Geburtskliniken sowie Schwangerenberatungsstellen versandt sowie ein Slider auf unserer Homepage aktiviert. Die Anmeldung zum Online-Vortrag war über einen QR-Code simpel möglich. Schnell waren über 100 Anmeldungen eingegangen und die vereinbarte maximale Anzahl an Teilnehmerinnen und Teilnehmern für das Pilot-Projekt erreicht.

Am 25. Juli 2024 war es schließlich so weit: Die beiden Sachbearbeiterinnen Laura



Endres und Selina Emmerling begrüßten über BigBlueButton live die Interessierten und referierten mittels einer Power-Point-Präsentation über die Familienleistungen Elterngeld, Familiengeld und Krippengeld sowie zur Elternzeit.



Laura Endres und Selina Emmerling beim Online-Vortrag Familienleistungen (Quelle: ZBFS)

Auch über eine Stunde später waren nahezu alle Zuhörerinnen und Zuhörer noch online und stellten Fragen im Chat. Im Back-Office wurde im Hintergrund derweil fleißig gearbeitet, damit die Referentinnen im Anschluss an den eigentlichen Vortrag noch die Fragen aus dem Chat beantworten konnten.

Nach knapp eineinhalb Stunden verabschiedeten sich die beiden Kolleginnen von ihrem Live-Publikum. Eine Umfrage nach dem Vortrag bildete den großen Erfolg der Veranstaltung ab: Dem Großteil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefiel die Veranstaltung gut bis sehr gut und sie würden sich erneut zu einem Online-Vortrag anmelden.

Bayernweites Fachforum der EAA in Würzburg

Nach Mittelfranken und Schwaben fand das 3. bayernweite Fachforum der Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA) in 2024 in Unterfranken statt. Ausgesucht hatten sich die Organisatoren dafür das Würzburger Kongresszentrum und überschrieben das Ganze mit dem Titel „Fachkraft gesucht? Vielfalt gefunden!“ Zu dieser Info- und Netzwerkveranstaltung waren alle Arbeitgeber und Arbeitsmarktpartner der Region eingeladen, die bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung mitwirken oder ein Interesse an einer Einstellung haben.

Das unterfränkische Inklusionsamt war neben anderen Hilfsmittelanbietern und

Sozialleistungsträgern vor Ort mit einem Stand vertreten und bot an, ein Exoskelett auszuprobieren. Das Beratungsangebot und die Möglichkeit zu netzwerken wurde in den Pausen rege genutzt. Bei der abschließenden Podiumsdiskussion vertrat Regionalstellenleiterin Kerstin Altenbeck das ZBFS und berichtete von einer bislang sehr erfolgreichen Zusammenarbeit mit den EAA-Standorten in Aschaffenburg, Schweinfurt und Würzburg. Auch lud sie die anwesenden Firmenvertreterinnen und Firmenvertreter im Saal sowie online an den Bildschirmen ein, sich bei Fragen und Anliegen im Zusammenhang mit der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung jederzeit vertrauensvoll an die EAA im jeweiligen Einzugsbereich zu wenden.



Exoskelett zum Testen (Quelle: ZBFS)

Einen ausführlichen Bericht über die Veranstaltung finden Sie unter:



www.eaa-bayern.de/news/artikel/fachkraft-gesucht-vielfalt-gefunden-war-das-motto-des-3-fachforums-der-eea-bayern-1

Amerika zu Besuch in der Prothesensammlung

Im August 2024 besuchte Prof. Dr. Fred Yaniga, Dozent für deutsche Literatur am Hillsdale College in Michigan, zusammen mit seinen amerikanischen Studentinnen und Studenten die Würzburger Prothesensammlung Second Hand. Der amerikanische Professor hatte die Regionalstelle Unterfranken aufgrund eines Forschungsprojektes über Amputationen und Prothesen in der deutschen Literatur bereits 2023 kontaktiert und die Prothesensammlung besucht. Die Einladung der Regionalstelle, mit seinen Studentinnen und Studenten im darauffolgenden Jahr wiederzukommen, nahm Prof. Dr. Yaniga dankend an.

Zentrale

Dienstorte **Bayreuth**

Fachbereiche I, III, IV, V, VI, VII, IX
Kreuz 25, 95445 Bayreuth
Hegelstraße 2, 95447 Bayreuth
☎ 0921 605-03, 📠 0921 605-3903
✉ poststelle@zbfs.bayern.de



Bayerisches **Landesjugendamt**

Fachbereich II
Winzererstr. 9, 80797 München
Lechstr. 50, 93053 Regensburg
☎ 089 1261-04, 📠 089 124793-22 80
✉ poststelle-blja@zbfs.bayern.de



Dienstort **München**

Fachbereich VIII (IT)
Winzererstraße 9
80797 München
☎ 089 1261-02, 📠 089 124793-3709
✉ poststelle@zbfs.bayern.de



Dienstort **Nördlingen**

Fachbereiche X + XI
Reimlinger Straße 2 - 4
86720 Nördlingen
Abt. X: ☎ 09081 2503-5, 📠 09081 2503-699
Abt. X: ✉ massregelvollzug@zbfs.bayern.de
Abt. XI: ☎ 09081 2503-700, 📠 09081 2503-901
Abt. XI: ✉ afoeru@zbfs.bayern.de



Vor Ort in den Regionen

Region **Mittelfranken**

Roonstraße 22
90429 Nürnberg
☎ 0911 928-0, 📠 0911 928-1901
✉ poststelle.mfr@zbfs.bayern.de



Region **Niederbayern**

Friedhofstraße 7
84028 Landshut
☎ 0871 829-0, 📠 0871 829-188
✉ poststelle.ndb@zbfs.bayern.de



Region **Oberbayern**

Bayerstraße 32, 80335 München
☎ 089 18966-0, 📠 089 18966-1499
✉ poststelle.obb@zbfs.bayern.de
Richelstraße 17, 80634 München
☎: 089 18966-0, 📠 089 18966-2489
✉ poststelle.obb@zbfs.bayern.de



Region **Oberfranken**

Hegelstraße 2
95447 Bayreuth
☎ 0921 605-1, 📠 0921 605-2900
✉ poststelle.ofr@zbfs.bayern.de



Region **Oberfranken,**

Dienstort Kemnath
Stadtplatz 27
95478 Kemnath
☎ 0921 605-1, 📠 0921 605-2674
✉ team13.ofr@zbfs.bayern.de



Region **Oberfranken,**

Dienstort Selb
Wittelsbacherstr. 41
95100 Selb
☎ 0921 605-1, 📠 0921 605-2599
✉ poststelle.ofr-selb@zbfs.bayern.de



Region **Oberpfalz**

Landshuter Straße 55
93053 Regensburg
☎ 0941 7809-00, 📠 0941 7809-1304
✉ poststelle.opf@zbfs.bayern.de



Region **Schwaben**

Morellstraße 30
86159 Augsburg
☎ 0821 5709-01, 📠 0821 5709-9001
✉ poststelle.schw@zbfs.bayern.de



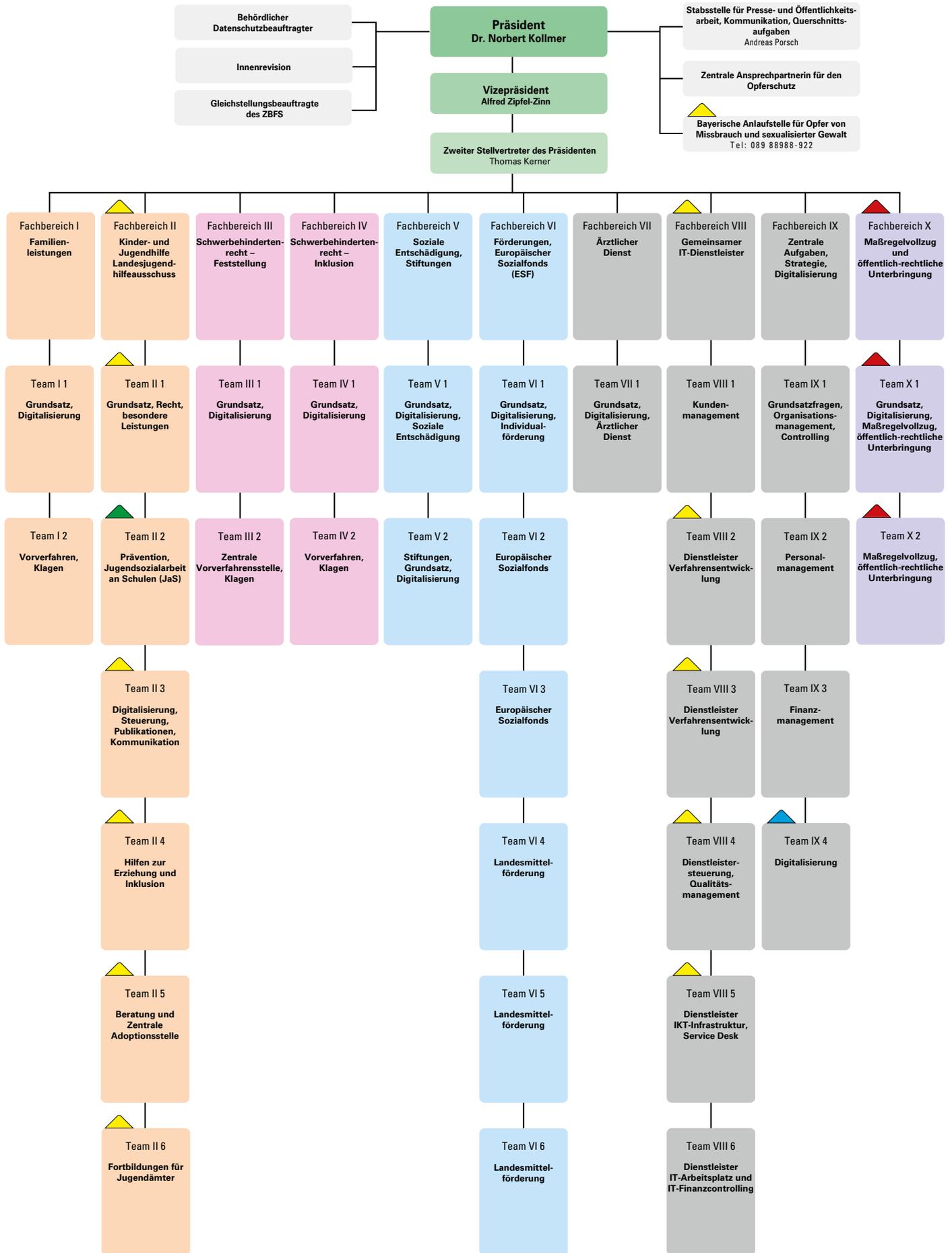
Region **Unterfranken**

Georg-Eydel-Straße 13
97082 Würzburg
☎ 0931 4107-01, 📠 0931 4107-222
✉ poststelle.ufr@zbfs.bayern.de



Zentrale der Landesbehörde Zentrum Bayern Familie und Soziales Organigramm

Kreuz 25, 95445 Bayreuth – Hegelstraße 2, 95447 Bayreuth – Winzerstraße 9, 80797 München – Reimlinger Str. 2 - 4, 86720 Nördlingen – Lechstraße 50, 93057 Regensburg
E-Mail: poststelle@zbf.bayern.de – Internet: www.zbf.bayern.de



Aufgaben werden am **Dienstort Bayreuth** wahrgenommen.
Vermittlung: 0921 605-03, Telefax: 0921 605-3903

Aufgaben werden am **Dienstort München** wahrgenommen.
Vermittlung: 089 1261-04, Telefax: 089 124793-2280
(Bayerisches Landesjugendamt) bzw. 089 1261-02, Telefax: 089 124793-3709

Aufgaben werden am **Dienstort Nördlingen** wahrgenommen.
Vermittlung: 09081 2503-5, Telefax: 09081 2503-699

Aufgaben werden am **Dienstort Schwandorf (derzeit noch Regensburg)** wahrgenommen.
Vermittlung: 089 1261-04, Telefax: 089 124793-2280

Aufgaben werden am **Dienstort Regensburg** wahrgenommen.
Vermittlung: 0941 7809-00, Telefax: 0941 7809-1400

Die wichtigsten GdB-abhängigen Rechte und Nachteilsausgleiche

20	50		60	70	80	100
Steuerfreibetrag: 384 €	Schwerbehinder- tenausweis wird ausgestellt	Schutz bei Wohnungskündigung	Steuerfreibetrag: 1.440 €	Steuerfreibetrag: 1.780 €	Steuerfreibetrag: 2.120 €	Steuerfreibetrag: 2.840 €
30	Kündigungsschutz	Vorgezogene Alters- rente/Pensionierung	Freibetrag beim Wohngeld: 1.800 € (siehe GdB 50)	Freibetrag beim Wohngeld: 1.800 € (siehe GdB 50)	Freibetrag beim Wohngeld: 1.800 € (siehe GdB 50)	Freibetrag beim Wohngeld: 1.800 €
Gleichstellung mit schwerbehinderten Menschen möglich	Zusatzurlaub von einer Arbeitswoche	Steuerfreibetrag: 1.140 €	Reduzierung der Be- lastungsgrenze für Zuzahlungen in der gesetzlichen Kran- kenversicherung auf 1 % der jährlichen Bruttoeinnahmen bei Vorliegen weiterer Voraussetzungen	Preisermäßigung bei Erwerb der BahnCard50	Fahrtkosten- Pauschbetrag: 900 €	Vorzeitige Verfü- gung über Bau- sparkassen- bzw. Sparbeträge nach dem Wohnungsbau- prämiengesetz bzw. Vermögensbildungs- gesetz
Kündigungsschutz und andere arbeits- rechtliche Vorteile bei Gleichstellung	Ermäßigung bei Kurtaxe (je nach Ortssatzung)	Sonderregelungen für Lehrer nach § 8 bayerische Lehrerdienstordnung		Fahrtkosten-Pausch- betrag bei Merkzeichen G: 900 €		
Steuerfreibetrag: 620 €	Bevorzugte Einstel- lung, Beschäftigung	Begleitende Hilfe im Arbeitsleben		Ansatz der tat- sächlichen Kosten oder 0,30 €/km als Werbungskosten für Fahrten zur Arbeits- stätte mit dem Kfz		
Grundsteuerer- mäßigung bei Rentenkapitalisie- rung nach BVG	Besondere Fürsorge im öffentl. Dienst	Vortritt beim Be- sucherverkehr in Behörden				
Sonderregelungen für gleichgestellte behinderte Lehrer nach § 8 bayerische Lehrerdienstordnung	Freibetrag bei der Einkommensermit- lung im Rahmen der sozialen Wohnraum- förderung: 4.000 €	Pflichtversicherung in der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung für Behinderte in Werkstätten		Steuerfreibetrag: 2.460 €		
Hilfe im Arbeitsleben durch Integrations- fachdienste	Freistellung von Mehrarbeit	Förderung der Anpassung von Miet- und Eigentumswohn- raum an die Belange von Menschen mit Behinderung durch Vergabe von Dar- lehen		Freibetrag beim Wohngeld: 1.800 € (siehe GdB 50)		
40	Freibetrag beim Wohngeld bei Pfl- gebedürftigkeit und gleichzeitiger häus- licher/teilstationärer Pflege oder Kurzzeit- pflege: 1.800 €					
Steuerfreibetrag: 860 €						

Die wichtigsten Merkzeichen-abhängigen Rechte und Nachteilsausgleiche

G	aG	H	BI		GI	1. KI.
Freifahrt im öffent- lichen Nahverkehr nach Erwerb einer Wertmarke oder Ermäßigung der Kfz-Steuer um 50 %	Freifahrt im öffent- lichen Nahverkehr nach Erwerb einer Wertmarke und Befreiung von der Kfz-Steuer	Freifahrt im öffent- lichen Nahverkehr (Wertmarke wird kostenlos ausge- stellt) und Befreiung von der Kfz-Steuer	Freifahrt im öffent- lichen Nahverkehr (Wertmarke wird kostenlos ausge- stellt) und Befreiung von der Kfz-Steuer	Befreiung von der Umsatzsteuer unter bestimmten Voraus- setzungen	Freifahrt im öffent- lichen Nahverkehr nach Erwerb einer Wertmarke oder Ermäßigung der Kfz-Steuer um 50 %	Benutzung der 1. Wagenklasse mit Fahrscheinen 2. Klasse für Schwerkriegerbe- schädigte mit Grad der Schädigungsfol- gen von mindestens 70, wenn ihr körper- licher Zustand die ständige Unterbrin- gung in der 1. Klasse erfordert
Fahrtkosten-Pausch- betrag bei GdB 70: 900 €	Fahrtkosten- Pauschbetrag: 4.500 €	Fahrtkosten- Pauschbetrag: 4.500 €	Fahrtkosten- Pauschbetrag: 4.500 €	Parkerleichterungen, Parkplatzreservie- rung	Recht auf Verwen- dung von Gebär- densprache bei Behörden	
Ansatz der tat- sächlichen Kosten oder 0,30 €/km als Werbungskosten für Fahrten zur Arbeits- stätte mit dem Kfz	In vielen Gemeinden kostenloser Fahr- dienst für behinderte Menschen unter bestimmten Voraus- setzungen	Pauschbetrag wegen außerge- wöhnlicher Belas- tung: 7.400 €	Pauschbetrag wegen außerge- wöhnlicher Belas- tung: 7.400 €	Portofreie Beförde- rung von Blinden- sendungen		
Mehrbedarfserhö- hung von 17 % bei der Sozialhilfe bei Alter ab 65 oder voller Erwerbsmin- derung	Unentgeltliche Beförderung der Begleitpersonen von Rollstuhlfahrern im internationalen Eisenbahnverkehr	In der Regel Gewährung von Pflegegeld, häusli- cher Pflegehilfe usw.	Gewährung von Blindengeld	Unentgeltliche Beförderung der Begleitperson im internationalen Eisenbahnverkehr	TBI	RF
Preisnachlass beim Neuwagenkauf bei vielen Händlern	Befreiung von Fahrverboten in Umweltzonen	Befreiung von Fahrverboten in Umweltzonen	Befreiung von Fahrverboten in Umweltzonen	Anspruch auf Zugänglichkeit von Dokumenten in Verwaltungs- und Gerichtsverfahren in Blindenschrift u. Ä.	Befreiung vom Rundfunkbeitrag	Ermäßigung des Rundfunkbeitrags
B	Übernahme der Kosten von Fahrten zur ambulanten Behandlung in besonderen Fällen durch die gesetzli- che Krankenversi- cherung	Übernahme der Kosten von Fahrten zur ambulanten Behandlung in besonderen Fällen durch die gesetzli- che Krankenversi- cherung	Übernahme der Kosten von Fahrten zur ambulanten Behandlung in besonderen Fällen durch die gesetzli- che Krankenversi- cherung		Fahrtkosten- Pauschbetrag: 4.500 €	Ermäßigung der Telefongebühren bei einigen Telekommu- nikationsunterneh- men
Unentgeltliche Beför- derung der Begleit- person und eines Hundes im öffentli- chen Personennah- und -fernverkehr	Parkerleichterungen, Parkplatzreservie- rung	In vielen Gemeinden Befreiung von der Hundesteuer	In vielen Gemeinden Befreiung von der Hundesteuer			



Zentrum Bayern
Familie und Soziales
www.zbfs.bayern.de



Dem Zentrum Bayern Familie und Soziales wurde durch die berufundfamilie gemeinnützige GmbH die erfolgreiche Durchführung des audit berufundfamilie bescheinigt: www.beruf-und-familie.de.



Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren?

BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail an direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

Impressum

Zentrum Bayern Familie und Soziales
Kreuz 25, 95445 Bayreuth

E-Mail: poststelle@zbfs.bayern.de

Bildnachweis Titelbild: hardvicore - stock.adobe.com

Bildnachweis Icons Innenteil stock.adobe.com: Wer wir sind OneLineStock; Ärztlicher Dienst Simple Line;

Familienleistungen Simple Line; Menschen mit Behinderung Valenty;

Soziale Entschädigung OneLineStock; Sozialwirtschaftliche Förderleistungen

Simple Line; Maßregelvollzug ari; Dienststellen Oleksandr

Druckerei: JOH. WALCH GmbH & Co. KG, Augsburg

Satz und Layout: Pressestelle

Stand: Mai 2025



Dieser Code bringt Sie direkt zur Internetseite www.zbfs.bayern.de. Einfach mit dem QR-Code-Leser Ihres Smartphones abfotografieren. Kosten abhängig vom Netzbetreiber.

Hinweis:

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich sind während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

www.zbfs.bayern.de